

# HAV-INFO

| Das Mitgliedermagazin des Hamburgischen Anwaltvereins | [www.hav.de](http://www.hav.de) |



Einladung zur  
HAV-Mitglieder-  
versammlung

SEITE 08

6.  
NOVEMBER  
2019

**AnwaltsStart**  
Hamburg ▶▶▶  
denv HAV

SEITE 18

12./13.  
NOVEMBER  
2019

Lange Nacht  
des Deutschen  
Menschenrechts-  
Films

SEITE 19

13.  
SEPTEMBER  
2019

**STÄNDIG  
PROBLEME**  
mit der Rechtsschutz-  
versicherung?

Oder: Zähes Ringen um die  
anwaltlichen Gebühren  
im Arbeitsrecht



Herzlich  
Willkommen  
im HAV

## Unsere neuen Mitglieder:

RAin Yasemin Akgün-Tasci, RAin Silke Arndt, RA Thomas Brückner, RA Stefan Bruinier, RAin Alena Danilow, RA Stephan Dirks, RA Tom Dittmar, RA Frank Ehrsam, RA Peyman Farrokhi, RAin Angelika Giese, RA Frank Giesler, RAin Iris Grodd, RA Jan Hendrik Gluns, RAin Anna Haberland, RA René Herzog, RAin Hildegard Hesselmann, RAin Dorothee Hiby-Durst, RA Stefan Horn, RAin Anja Kristina Hornbostel, RA Clemens Keim, RAin Nathalie Kibler, RAin Katharina Krimm, RA Lider Koddscha, RAin Clara Lankuttis, RA Ramin Löschner, RAin Lisa Allegra Markert, RA Marco Massole, RAin Kathrin Mohr, RA Moritz Natterodt, RA Malte Neuhaus, RA Lars-Holger Prawitz, RAin Jaane Rausch, RA Tim Reichelt, RA Kai Richtering, RAin Mandy Ruchhöft, RAin Annika Rutschow, RA Dr. Malte Schafsstedde, RAin Sabrina Schär, RAin Kristina Scheweljoy, RA Nicolas Schüngel, RAin Claudia Schwarzlose, RA Dr. Jasper Stallmann, RA Kemal Su, RA Freerk Eike Swoboda, RAin Angelina Timm, RAin Lisa Warnecke, RA Andreas Wiegrefe, RAin Lisa Franziska Wiesmann, RA Dr. Jonas Philipp Wilkens, RA Marko Uhl

**Der HAV hat aktuell 3416 Mitglieder.**



EDITORIAL

INHALT

### LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

im letzten Jahr hatte ich Sie auf den Jahrhundertssommer aufmerksam gemacht. Wer konnte damals ahnen, dass es dieses Jahr wieder ähnlich sein würde? Wenn das so weiter geht, braucht niemand mehr von einem Ruhestand im sonnigen Süden zu träumen. Im Gegenteil: Bei uns im Norden lässt es sich dann im Sommer gerade noch aushalten. Unser diesjähriger Gastredner, Prof. Latif, kann Ihnen hierzu am 6. November bei unserer **Mitgliederversammlung** noch mehr erzählen. Vielleicht erinnern Sie sich, dass er schon einmal unser Gast war. Und was er damals berichtet und vorhergesagt hat, ist leider genauso eingetroffen.

Das politische Klima wird allerdings immer rauer. China und die USA befinden sich in einem immer größer werdenden Handelskonflikt. Der „ungeregelte“ Brexit scheint Realität zu werden, was erhebliche Auswirkungen auf die mit Großbritannien eng verbundene Hamburger Wirtschaft haben wird. Die großen Volksparteien taumeln. Viele beschäftigen sich (nur noch) mit sich selbst und nicht mehr mit den zu erledigenden Aufgaben.

Anders der HAV: Die **Gruppenexcedentenversicherung** (ein Wort, mit dem Sie bei Scrabble Punkte machen könnten) ist auf den Weg gebracht.

Am 13. September veranstalten wir mit Amnesty International und anderen die „**Lange Nacht des Menschenrechts-Films**“ im Abaton Kino.

Der **Hamburger Bewerbertag Recht** auf dem Gelände der Universität Hamburg am heißesten Tag des Jahres war trotzdem wieder ein voller Erfolg.

Und auch die Verleihung des **Emil-von-Sauer-Preises** an die Bundesjustizministerin a.D., Frau Leutheusser-Schnarrenberger, war ein Highlight. Schön, wenn Sie dabei gewesen sind. Schade, wenn Sie diesen sehr gelungenen Abend verpasst haben.

Unser Verein wächst und hat mehr Mitglieder als jemals zuvor. Vielleicht liegt das an der Arbeit unserer Geschäftsstelle und meinen Kolleginnen und Kollegen im Vorstand. Vielleicht aber auch an Ihrer Zufriedenheit und Ihrer Werbung für unseren Verein. Und wenn Sie Ideen oder Vorschläge für eine Verbesserung unserer Arbeit haben, kommen Sie gern auf uns zu. Wir freuen uns auf Ihre Anregungen.

Ihr

Andreas Schulte, Vorsitzender

### TITELTHEMA

- ▶ Ständig Probleme mit der Rechtsschutzversicherung? Seite 04

### IN EIGENER SACHE

- ▶ HAV-Mitgliederversammlung Seite 08

### AKTUELLES

- ▶ Emil-von-Sauer-Preisverleihung Seite 10
- ▶ Hamburger Bewerbertag Recht Seite 12
- ▶ Ausbildungsmesse Vocatium Seite 14
- ▶ Treffen Junger Juristen Seite 15
- ▶ Neues vom Sport Seite 16
- ▶ Update Berufshaftpflicht 5.0 Seite 17

### VERANSTALTUNGEN

- ▶ AnwaltsStart Seite 18
- ▶ Lange Nacht des Deutschen Menschenrechts-Films Seite 19
- ▶ ArGe Strafrecht Seite 20
- ▶ RVG-Mittagsrunde Seite 20
- ▶ HAV-Mittagsrunde Seite 21
- ▶ Helmut Schmidt Fotoausstellung Seite 22
- ▶ Bunkermuseum Hamburg Seite 22
- ▶ Feuer- und Rettungswache Berliner Tor Seite 23
- ▶ Gemeinsames Gänseessen Seite 23

### SEMINARE

- ▶ Seite 24

### FAX-ANMELDUNG

- ▶ Seite 29

### BUCHTIPPS

- ▶ Seite 30

### IMPRESSUM

- ▶ Seite 31

# STÄNDIG PROBLEME mit der Rechtsschutzversicherung?

Oder: Zähes Ringen um die anwaltlichen Gebühren im Arbeitsrecht



Ein Beitrag von Rechtsanwalt Stephan Poley,  
Vorstandsmitglied des HAV

## § 1 Das Problem

Seit vielen Jahren ist in arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen bei der Einholung der Deckungszusage verstärkt bzw. fast ausschließlich festzustellen, dass der Rechtsschutzversicherer für die außergerichtliche Tätigkeit des Rechtsanwalts, die den Anfall der Geschäftsgebühr nach Nr. 2300 VV RVG auslöst, keine Deckungszusage erteilt. Hinzu kommt, dass der Rechtsschutzversicherer oft den vollständigen Ausgleich der anwaltlichen Gebühren und Auslagen zu dem von dem ArbG festgesetzten Gegenstandswert und zu dem Mehrwert des Vergleichs verweigert sowie im Rahmen der Deckungserteilung den Rechtsanwalt hartnäckig um weitere Auskünfte über den Versicherungsfall ersucht und zu guter Letzt die Deckungszusage entgegen dem eindeutigen Wortlaut der ARB lediglich eingeschränkt oder teilweise gar nicht erteilt.

Natürlich ist der Rechtsschutzversicherer darüber hinaus nicht bereit, diesen zusätzlichen und teilweise erheblichen Aufwand des Rechtsanwalts zu vergüten, der in manchen Fällen mehr Zeit für die Abwicklung des Schadenfalles mit dem Rechtsschutzversicherer als für die Bearbeitung des Mandats aufwenden muss.

## § 2 Die Situation bei der Annahme des Mandats

**Der typische Fall:** Der Mandant erscheint unmittelbar nach dem Erhalt der Kündigung durch den Arbeitgeber mit der Versicherungskarte (im günstigen Fall mit der vollständigen Police) in der Hand bei dem Rechtsanwalt. Falls nicht, sollte der vollständige Versicherungsschein inklusive der vereinbarten Versicherungsbedingungen (ARB) von dem Rechtsschutzversicherer angefordert werden, da es inzwischen keine einheitlichen Versicherungsbedingungen mehr gibt und jeder Rechtsschutzversicherer unterschiedliche Produkte zu unterschiedlichen Bedingungen anbietet.

Unabhängig davon sollte schon bei der Mandatsannahme der Rechtsanwalt hinreichend transparent die Begriffe „mögliche Risikoausschlüsse“ oder „Selbstbeteiligungen“, die Voraussetzungen des Deckungsschutzes gekennzeichnet durch die Begriffe „Versicherungsfall“ (geregelt in den Musterbedingungen ARB 2012, dort in Ziffer 2.4) und den von dem Rechtsschutzversicherer überinterpretierten „schonenden Kosteneinsatz“ mit dem Mandanten erörtern. Außerdem sollte der Rechtsanwalt den Mandanten darauf hinweisen, dass eine Kürzung oder vollständige Verweigerung der Erstattung von Rahmengebühren durch den Rechtsschutzversicherer vorkommen kann und die Differenz vom Mandanten zu tragen ist. Nicht selten geht der Mandant nämlich davon aus, seine Rechtsschutzversicherung sei wie die gesetzliche Krankenkasse Gebührenschuldner der Leistung und über die von dem Rechtsschutzversicherer getragenen Gebühren hinaus fielen keine weiteren Gebühren an.

Diese Hinweise können allgemein gehalten werden, denn es besteht keine Verpflichtung des Rechtsanwalts, den Mandanten ohne besonderen Anlass über sämtliche Einschränkungen des Versicherungsschutzes vorsorglich aufzuklären und die Reichweite des Deckungsschutzes zu prüfen und zu erläutern.



### § 3 Die Erteilung der Deckungszusage durch den Rechtsschutzversicherer

Der von dem Mandanten geschilderte Sachverhalt, der dem Ausspruch der Kündigung zugrunde liegt, erfordert ein rasches außergerichtliches Handeln des Rechtsanwalts gegenüber dem Arbeitgeber, sei es nun, um bei dem Ausspruch einer außerordentlichen Kündigung mit Rücksicht auf § 626 Abs.2 S.3 BGB die Kündigungsgründe zu erfragen; sei es, um die ausgesprochene Kündigung nach § 174 BGB mangels Vorlage einer Vollmachtsurkunde zurückzuweisen oder aber um die Ausfertigung eines Zwischenzeugnisses oder die Gewährung von Urlaub von dem Arbeitgeber zu fordern.

Der Rechtsanwalt beantragt bei dem Rechtsschutzversicherer die Deckungszusage für die außergerichtliche Tätigkeit vor der Erhebung der Kündigungsschutzklage, da die Mandatierung unverzüglich nach Zugang der Kündigung erfolgt ist und die Klagefrist des § 4 KSchG ausreichend Zeit für Verhandlungen lässt.

In der Antwort des Rechtsschutzversicherers wird mit einem Textbaustein gern Kostenschutz im Rahmen der vereinbarten Rechtsschutzbedingungen erteilt und die Kostenzusage auf die Erhebung der Kündigungsschutzklage beschränkt. Ferner heisst es darin, dass aufgrund der Schadensminderungsobliegenheit sich die Kostenzusage auf die Erteilung eines sofortigen Klageauftrages beschränkt, da ein zunächst außergerichtlich erteiltes Mandat unnötigerweise den Anfall einer zusätzlichen Geschäftsgebühr verursachen würde.

In arbeitsrechtlichen Kündigungsschutzsachen habe der Mandant sofort einen Prozessauftrag und nicht zuerst einen Auftrag zur außergerichtlichen Vertretung und sodann nach Erfolglosigkeit der außergerichtlichen Bemühungen einen Prozessauftrag zu erteilen. Dies sei schon wegen der relativ kurzen Klagefrist von drei Wochen geboten, in welcher eine abschließende außergerichtliche Erledigung praktisch nicht zu erreichen sei. Sofern der Mandant außergerichtliche Verhandlungen mit der Gegenseite wünsche, können diese trotz des Klageauftrages geführt werden, die jedoch keine zusätzlichen Kosten auslösen, das sie nach § 19 Abs.1 Nr. 2 RVG von der Verfahrensgebühr abgedeckt seien.

Um seiner Argumentation Nachdruck zu verleihen, zitiert der Rechtsschutzversicherer eine Vielzahl von Entscheidungen (z.B. LG Düsseldorf v. 16. Februar 2007 - 20 S 179/06; LG HH v. 7. September 2006 in JurBüro 2007, S. 424; LG München v. 10. August 2008 - 30 S 17964/07), in denen wiederholt entschieden worden sei, dass der Mandant seine aus dem Versicherungsvertrag bestehende Schadensminderungspflicht grob fahrlässig verletzt, wenn er in Kündigungsschutzsachen sukzessive Auftrag erteilt, anstatt sofort einen Prozessauftrag zu erteilen.

Der mit der Bearbeitung arbeitsrechtlicher Streitigkeiten nicht so vertraute Rechtsanwalt reagiert auf diese Aussagen überrascht, wenn nicht gar frustriert, hat er doch bereits die „Gunst der Stunde“ genutzt und mit der Gegenseite die Möglichkeit einer Einigung telefonisch erörtert und vielleicht sogar schon eine Abwicklungsvereinbarung für den Mandanten entworfen, die er der Gegenseite übermittelt hat. Häufig kommt es, insbesondere in dem Fall dass die Kündigung an offensichtlichen Mängeln leidet, vor, dass der Arbeitgeber bzw. sein Bevollmächtigter von sich aus ein Angebot zur Abwicklung des Arbeitsverhältnisses „nachgeschoben“ und

telefonisch den Kontakt mit dem legitimierten Rechtsanwalt aufgenommen hat, um rasch eine außergerichtliche Einigung zu treffen, bevor die Forderungen des Mandanten ins Uferlose anwachsen.

Jedoch sind nicht immer diese Einigungsbestrebungen der Parteien innerhalb der Klagefrist des § 4 KSchG von Erfolg gekrönt, so dass der Rechtsanwalt zur Wahrung der Rechte seines Mandanten fristwährend die Kündigungsschutzklage erheben muss. Beantragt der Rechtsanwalt nunmehr bei dem Rechtsschutzversicherer Deckungsschutz für die Erhebung der Kündigungsschutzklage und schildert er gleichzeitig die von ihm bis dahin erbrachte Tätigkeit, die den Anfall der Geschäftsgebühr nach Nr. 2300 VV RVG ausgelöst hat, wobei er seine Kostennote über die erbrachte außergerichtliche und gerichtliche Tätigkeit der Deckungsanfrage beifügt, überrascht es kaum, dass der Rechtsschutzversicherer an seiner Rechtsauffassung mit der Verweigerung des Deckungsschutzes für die außergerichtliche Tätigkeit festhält.

Oft sendet der Rechtsschutzversicherer eine Abschrift des Schreibens mit der Ablehnung der Deckungszusage für die außergerichtliche Tätigkeit dem Mandanten, in dem er ihm auch mitteilt, dass man die Gebühren des Rechtsanwalts fast vollständig bezahlt habe und den Teilbetrag nicht leisten werde, der auf die außergerichtliche Geschäftsgebühr entfalle, die (aus der Sicht des Rechtsschutzversicherers) bei sachgerechtem Vorgehen nicht angefallen wäre und deshalb von dem Rechtsanwalt aufgrund seiner Pflichten aus dem Mandatsvertrag nicht abgerechnet werden könne. Der Mandant möge den Rechtsschutzversicherer anrufen und mit ihm das weitere Verfahren abstimmen, falls der Rechtsanwalt sich wegen dieser Gebühren an den Mandanten wende, die er nicht bezahlen solle. Denn schließlich sei es die Aufgabe des Rechtsschutzversicherers, unberechtigte Gebührenforderungen abzuwehren, wobei dem Mandanten keine Kosten entstünden, selbst wenn der Rechtsanwalt die Gebühren gerichtlich geltend machen sollte. Der Rechtsschutzversicherer Sorge dann für deren Abwehr.

Der durchschnittliche Mandant, der womöglich zum ersten Mal seine Rechtsschutzversicherung in Anspruch nimmt, reagiert auf dieses Schreiben erfahrungsgemäß verunsichert, ist er doch durch die Anpreisungen der Rechtsschutzversicherer in zahlreichen TV und Radio-Spots, auf ihren Homepages im Internet und ihren Flyern bisher davon ausgegangen, von sämtlichen Kosten der Rechtsstreitigkeit mit Ausnahme der gegebenenfalls in dem Versicherungsvertrag vereinbarten Selbstbeteiligung freigestellt zu werden. Er wendet sich an den Rechtsanwalt und bittet ihn um seine Stellungnahme.

Allein um diese „Diskussion“ zu vermeiden, sollte der Rechtsanwalt bei der Mandatsannahme stets dem Mandanten erläutern und diesen Hinweis schriftlich dokumentieren, dass die Abrechnung auf Basis der vereinbarten Vergütung unabhängig davon geschuldet ist, ob und in welchem Umfang der Rechtsschutzversicherer die Kosten übernimmt. Der Rechtsanwalt vermeidet damit unerwünschte Kommunikationsmissverständnisse im laufenden Mandat hervorgerufen durch die beschriebene Einflussnahme des Rechtsschutzversicherers und womöglich eine Störung des Vertrauens im noch laufenden Mandat.

# STÄNDIG PROBLEME mit der Rechtsschutz- versicherung?

Oder: Zähes Ringen um die  
anwaltschaftlichen Gebühren  
im Arbeitsrecht

## § 4 Der Wortlaut der ARB und die Rechtslage

Die Praxis der Rechtsschutzversicherer, in rechtswidriger Weise Einfluss auf die Rechtsanwaltsgebühren zu nehmen, wird weder durch den Wortlaut der ARB noch durch die dazu ergangene Rechtsprechung gestützt. In den ARB ist der arbeitsrechtliche Versicherungsschutz nicht auf eine gerichtliche Auseinandersetzung beschränkt. Nach § 2 ARB „Leistungsarten“ umfasst der Arbeits-Rechtsschutz die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Arbeitsverhältnissen sowie aus öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen bei dienstrechtlichen und versorgungsrechtlichen Ansprüchen. Der verständige Versicherungsnehmer kann somit berechtigterweise erwarten, dass der Deckungsschutz arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen und nicht nur die Kosten für die Durchsetzung gerichtlicher Verfahren in Form des Arbeitsgerichts-Rechtsschutzes umfasst.

Der Hinweis auf eine Obliegenheitsverletzung des Mandanten, mit dem der Rechtsschutzversicherer die Deckungszusage für die außergerichtliche Tätigkeit in Kündigungsschutzsachen verweigert, lässt die hierzu ergangene Rechtsprechung unberücksichtigt. In dem Anerkenntnisurteil des BGH vom 15. Juli 2009 (IV ZR 353/07) zur Frage der Abrechenbarkeit der außergerichtlichen Geschäftsgebühr im Arbeitsrecht existiert zwar keine schriftliche Begründung. Gleichwohl hatte der Senat in der mündlichen Verhandlung erläutert, dass entsprechende Klauseln in den ARB wegen Verstoßes nach § 307 BGB nichtig seien. Bereits mit der Terminladung hatte der BGH einen rechtlichen Hinweis erteilt: „Die dem Versicherungsnehmer aufgebene Obliegenheit,“ ... soweit seine Interessen nicht unbillig beeinträchtigt werden, ... c) alles zu vermeiden, was eine unnötige Erhöhung der Kosten oder eine Erschwerung ihrer Erstattung durch die Gegenseite verursachen könnte“, ist möglicherweise wegen Verstoßes gegen das Transparenzgebot und das Leitbild der §§ 6, 62 VVG a.F. nach § 307 BGB unwirksam. Das Anwaltsverschulden dürfte dem Versicherungsnehmer unter keinem Gesichtspunkt zuzurechnen sein, soweit es um einen Verstoß gegen diese Obliegenheit geht.“

Diese Auffassung wird zwar auch von der Rechtsprechung der Oberlandesgerichte (vgl. OLG Karlsruhe v. 15. November 2011 – 12 U 104/11; OLG München v. 22. September 2011 – 29 U 1360/11; OLG Celle v. 29. September 2011 – 8 U 144/11 und OLG Frankfurt v. 1. März 2012 – 3 U 127/11) vertreten, gleichwohl verschließen sich die Rechtsschutzversicherer dieser Argumentation nach wie vor hartnäckig mit teilweise phantasievollen Einwendungen.

Der gern genannte Einwand, dass sich der Versicherungsnehmer nach dem Wortlaut der ARB wirtschaftlich verhalten, seine Interessen wahren, aber nicht unwirtschaftlich prozessieren soll (§ 24 ARB), übergeht dabei bewusst die Funktion des Rechtsschutzversicherungsvertrages. Der Versicherungsnehmer schließt den Versicherungsvertrag ja deshalb ab, um im Streitfall seine Interessen gerade ohne die Sorge um die Kosten durchsetzen zu können. Der Versicherungsnehmer ist regelmäßig nicht der vermögenslose einkommensschwache Bürger, den die Gewährung von Verfahrenskostenhilfe voraussetzt, sondern derjenige, der durch Beitragszahlungen mit der Rechtsschutzversicherung Vermögensvorsorge betreibt.

Der weitere Einwand, die außergerichtliche Tätigkeit sei offensichtlich und auf den ersten Blick erkennbar ungeeignet und verursache mit hoher Wahrscheinlichkeit nur Kosten, lässt die geschilderte anwaltliche Praxis unberücksichtigt, wonach der außergerichtliche Einigungsversuch richtiger anwaltlicher Beratung entspricht und dem Fortbestand des Arbeitsverhältnisses förderlicher ist als die sofortige Erhebung der Kündigungsschutzklage. Im Arbeitsverhältnis gilt das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme. Auch nach Zugang der Kündigung gilt diese Verpflichtung weiter. Ferner ist der Arbeitgeber verpflichtet, auch nach Ausspruch der Kündigung seine Fürsorgepflicht zu beachten, so dass es grundsätzlich ein erfolgversprechender Weg ist, außergerichtlich eine einvernehmliche Lösung zu erarbeiten. Dass der Mandant nicht berechtigt sein soll, den Rechtsanwalt zu beauftragen, mit dem Arbeitgeber vor der Erhebung der Kündigungsschutzklage eine außergerichtliche Einigung zu suchen, um Fortsetzungsmöglichkeiten des Arbeitsverhältnisses oder aber eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses „auf Augenhöhe“ zu erörtern, beeinträchtigt seine Interessen unbillig.

Die in § 4 KSchG normierte Drei-Wochen-Frist kann für eine außergerichtliche Einigung genügen, wobei der Einwand des Rechtsschutzversicherers, dass in den drei Wochen eine abschließende außergerichtliche Einigung praktisch nicht zu erreichen sei, rein spekulativ ist und auch nicht durch die Rechtsprechung und die Literatur gestützt wird. Der Einwand, die außergerichtliche Tätigkeit verursache nur hohe Kosten, verkennt, dass für den Fall der nicht schon außergerichtlichen Einigung die Anrechnungsvorschrift Vorbem. 3 Abs. 4 zu Nr. 3100 VV RVG die Kürzung der Verfahrensgebühr bis zu einer Höhe von 0,75 gestattet. Außerdem lassen sich dem RVG bzw. dessen Gesetzesbegründung keine Anhaltspunkte dafür entnehmen, dass in Kündigungsschutzverfahren keine Geschäftsgebühr anfallen soll.

Der Rechtsanwalt sollte den Rechtsschutzversicherer zusätzlich darauf hinweisen, dass er eine vorgerichtlich entstandene Geschäftsgebühr grundsätzlich zu erstatten hat, da in zahlreichen ARB 2016 die Kosten für ein außergerichtliches Mediationsverfahren des Rechtsanwalts von der Deckungszusage umfasst sind und im



Arbeitsrecht für die außergerichtliche Tätigkeit beim Aushandeln eines Aufhebungsvertrages, ohne dass ein Versicherungsfall im Sinne von § 4 Absatz 1 c) ARB 2016 vorliegt, anwaltliche Kosten bis zu € 1.000,00 brutto erstatten werden.

Gerne verbindet der Rechtsschutzversicherer seine eingeschränkte Deckungszusage für die Erhebung der Kündigungsschutzklage mit dem Vorbehalt, bei einer Erledigung im außergerichtlichen Bereich selbstverständlich die angefallene Geschäftsgebühr und die Einigungsgebühr zu erstatten. Damit wird indirekt eingeräumt, dass Deckungsschutz für den Anfall der Geschäftsgebühr nach den ARB besteht. Der dabei erklärte Vorbehalt „Sollte sich die Angelegenheit im außergerichtlichen Bereich erledigen“ stellt im Übrigen eine unzulässige Expost-Betrachtung dar.

Erkenntnisse, die sich erst bei einer rückblickenden Betrachtung ergeben, nachdem sich die Erfolglosigkeit der vorgerichtlichen Einigungsbemühungen herausgestellt hat, sind unbeachtlich (vgl. OLG Hamm NJW-RR 1992 S. 927 ff; AG Büdingen v. 8. Juni 2006 2 C 50/06; AG Velbert v. 8. September 2006 AnwBl. 2006, S. 770 f.). Auch diese Tatsache sollte dem Rechtsschutzversicherer in dem oft zähen Ringen um die Erteilung der Deckungszusage aus dem Versicherungsvertrag entgegengehalten werden.

Die vorangegangenen Ausführungen können nur ansatzweise das Spannungsverhältnis, dem sich der Rechtsanwalt heutzutage im Verhältnis zwischen Mandant und Rechtsschutzversicherer ausgesetzt sieht, wiedergeben.

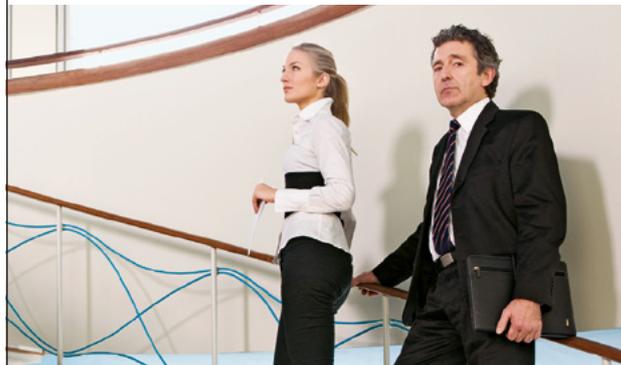
Der Verfasser hat bei seiner Tätigkeit als Fachanwalt für Arbeitsrecht und Vorstandsmitglied des HAV in vielen Gesprächen mit Kolleginnen/en ein oft unglaubliches Verhalten von Rechtsschutzversicherern geschildert bekommen. Bestärkt durch in jüngster Zeit an die Geschäftsstelle herangetragene Beschwerden aus dem Mitgliederkreis über die Regulierungspraxis der Rechtsschutzversicherer möchte der HAV mit diesem Artikel einen Diskussionsanstoß liefern, wobei Sie mit dem Verfasser unter der E-Mail Adresse [poley@hav.de](mailto:poley@hav.de) gern in Kontakt treten können.

✉ Autor: Rechtsanwalt Stephan Poley · Vorstandsmitglied des HAV

✉ Kontakt: [poley@hav.de](mailto:poley@hav.de)



Deutsche Anwalt- und  
Notar-Versicherung  
Sonderabteilung der ERGO Lebensversicherung AG  
und der ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG



## Absicherung ist die beste Verteidigung.

**Sie möchten bei Berufsunfähigkeit keine finanziellen Einschnitte beklagen müssen? Als Rahmenvertragspartner des Deutschen Anwaltvereins für den Berufsunfähigkeitschutz kennen wir die richtige Verteidigungsstrategie!**

Dank unserer über 100-jährigen Tradition als berufsständischer Versicherer der Anwaltschaft sind wir mit Ihren Aufgaben, Ihren Anforderungen und Ihren Wünschen in puncto Absicherung bestens vertraut. Und als Sonderabteilung der ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG bieten wir Ihnen zugleich die Leistungsfähigkeit eines großen deutschen Versicherers.

**Sie wünschen weitere Informationen über uns?  
Wir sind telefonisch oder per E-Mail für Sie da.**

Ulrike Mundt | ERGO Beratung und Vertrieb AG  
Nagelweg 30 | 20097 Hamburg

**Tel. 040 2800 569-40 | Fax 040 2800 569-60**

**[ulrike.mundt@danv.de](mailto:ulrike.mundt@danv.de) | [www.danv.de](http://www.danv.de)**

# HAV-Mitgliederversammlung

Der Vorstand des Hamburgischen Anwaltvereins lädt die Mitglieder ein zur diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung am Mittwoch, den 6. November 2019 um 18:00 Uhr in der Handwerkskammer Hamburg, Holstenwall 12, 20355 Hamburg.



## Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Schatzmeisters
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht der Geschäftsführung
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung des Vorstandes
8. Vorstandswahl
9. Wahl zum Ausschließungsausschuss
10. Beschluss der Mitgliederversammlung gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung über die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden – Der Vorstand schlägt € 250,00 vor
11. Bericht aus Berlin, Rechtsanwalt Udo Henke, Geschäftsführer des DAV, Berlin
12. Verschiedenes

# 2019

# 2019

**Im Anschluss an die Mitgliederversammlung lädt der Vorstand Mitglieder und Gäste zu einem Vortrag ein.**

- ☒ **Es spricht: Prof. Dr. Mojib Latif,** deutscher Meteorologe, Klimaforscher, Hochschullehrer und Präsident der Deutschen Gesellschaft Club of Rome, zum Thema: **Nach uns die Sintflut?** Seit 2003 ist er Professor am GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel.
- ☒ Daran anschließend laden wir Sie herzlich zu einem Empfang bei Getränken, Fingerfood und netten Gesprächen ein.
- ☒ Um Anmeldung zum Vortrag wird gebeten unter [info@hav.de](mailto:info@hav.de) oder per Faxanmeldung (siehe Seite 29).

Der Tätigkeitsbericht sowie die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung liegen in der HAV-Geschäftsstelle zur Einsicht aus und sind auch auf der Homepage [www.hav.de](http://www.hav.de) einzusehen.



## Zu Top 8: Vorstandswahl

Folgende Amtszeiten enden:

Rechtsanwalt Jürgen Steiner (Schatzmeister), Rechtsanwältin Ines Hilpert-Kruck, Rechtsanwalt Dr. Hermann Lindhorst, Rechtsanwalt Stephan Poley, Rechtsanwältin Dr. Babette Tondorf, Rechtsanwältin Sabine van Lier.

Rechtsanwalt Jürgen Steiner kandidiert nicht erneut nach insgesamt 35 Jahren Vorstandstätigkeit und 24 Jahren Schatzmeisteramt. Der Vorstand dankt Herrn Kollegen Steiner im Namen aller Mitglieder für sein ehrenamtliches Engagement. Alle anderen Vorstandsmitglieder kandidieren erneut. Rechtsanwältin Sabine van Lier kandidiert als Schatzmeisterin, der Vorstand unterstützt ihre Kandidatur.

**Alle HAV-Mitglieder sind aufgerufen, Wahlvorschläge für die Wahlen zum Vorstand einzureichen, und können weitere Anträge zur Tagesordnung stellen.**

Wahlvorschläge und Anträge müssen die Unterschriften von mindestens zehn Mitgliedern tragen und gemäß § 8 Abs. 4 der Satzung bis Mittwoch, 25. September 2019 beim Vorstand schriftlich eingegangen sein. Die Anschrift lautet Hamburgischer Anwaltverein e.V., Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg.

## Zu Top 9: Wahl zum Ausschließungsausschuss

Folgende Amtszeiten der Mitglieder enden:

Rechtsanwalt Tilo Herzog, Rechtsanwältin Petra Timmermann, RA Dr. Thomas Fraatz-Rosenfeld, Rechtsanwalt Dr. Dirk J. Harten, Rechtsanwalt Dr. Zoran Domic. Alle Mitglieder des Ausschließungsausschusses kandidierten erneut.

Folgende Amtszeiten der Ersatzmitglieder enden:

Rechtsanwalt Dr. Martin Hoffmann, Rechtsanwältin Dr. Julia Steinmann, Rechtsanwältin Birgit I. Döring-Scholz, Rechtsanwalt Mike Schwerdtfeger, Rechtsanwalt Joachim Krüger. Rechtsanwalt Joachim Krüger kandidiert nicht erneut. Der Vorstand dankt Herrn Kollegen Krüger im Namen aller Mitglieder für sein ehrenamtliches Engagement. Alle anderen Ersatzmitglieder vom Ausschließungsausschuss kandidieren erneut.

**Alle HAV-Mitglieder sind aufgerufen, Wahlvorschläge für die Wahl zum Ausschließungsausschuss einzureichen und können weitere Anträge zur Tagesordnung stellen.**

Wahlvorschläge und Anträge müssen die Unterschriften von mindestens zehn Mitgliedern tragen und gemäß § 8 Abs. 4 der Satzung bis Mittwoch, 25. September 2019 beim Vorstand schriftlich eingegangen sein. Die Anschrift lautet Hamburgischer Anwaltverein e.V., Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg.

## HAV-Mitgliederversammlung 2019 6. November 2019 · 18:00 Uhr



- ☒ Veranstaltungsort: Handwerkskammer Hamburg  
Holstenwall 12, 20355 Hamburg
- ☒ Im Anschluss an die Mitgliederversammlung lädt der Vorstand Mitglieder und Gäste zu einem Vortrag ein
- ☒ Um Anmeldung zum Vortrag wird gebeten per Faxanmeldung (Seite 29) oder per E-Mail an [info@hav.de](mailto:info@hav.de)

# Emil-von-Sauer-Preisverleihung



Vor vier Jahren noch Laudatorin,  
in diesem Jahr selbst Preisträgerin  
des vom HAV verliehenen  
Emil-von-Sauer-Preises.

Bei bestem Wetter und Ausblick über die Elbe versammelten sich am 13. Juni 2019 im Hotel Hafen Hamburg rund 150 Gäste. Unter ihnen waren unter anderem die Präsidentin des Deutschen Anwaltvereins, Frau Edith Kindermann, Friedrich-Joachim Mehmel, Präsident des Hamburgischen Verfassungsgerichts, Wolfgang Siewert, Präsident des Landessozialgerichts, Sabine Haase, Präsidentin des Verwaltungsgerichts, Christoph Schoenfeld, Präsident des Finanzgerichts, Rechtsanwalt Dr. Christian Lemke, Präsident der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer. Außerdem unter den Gästen ehemalige Preisträger: Prof. Dres. Karsten Schmidt, ehemaliger Präsident der Bucerius Law School, und Inga Schmidt-Syaßen, Ehrenvorsitzende des Hamburgischen Richtervereins, Rechtsanwalt Axel C. Filges, ehemaliger Präsident der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer, Rechtsanwalt Prof. Dr. Ulrich Ramsauer, ehemaliger Inhaber des Lehrstuhls für Verwaltungslehre an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg und Vorsitzender Richter am Hamburgischen Obergerverwaltungsgericht a.D., und Rechtsanwalt Bernd-Ludwig Holle, Vorstandsvorsitzender der Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte. Sie alle waren gekommen, um Sabine Leutheusser-Schnarrenberger für ihr unermüdliches Wirken zu ehren.



**Erinnern Sie sich noch daran, dass Frau Leutheusser-Schnarrenberger einst Bundesministerin der Justiz war?**

Und wenn, erinnern Sie sich daran, dass es eben jene Bundesjustizministerin war, die vor nunmehr über 20 Jahren ihren Rücktritt erklärte, weil sie den sogenannten „Großen Lauschangriff“ nicht mittragen wollte und konnte?

Für eine Verfechterin der Freiheitsrechte ein alternativloses Handeln im Einsatz für Rechtsstaat und Anwaltschaft und dennoch auch heute noch immer nicht selbstverständlich.

*Emil von Sauer*



Frau Leutheuser-Schnarrenberger, Herr Schulte, Prof. Dr. Ever

Frau Leutheuser-Schnarrenberger hat aber auch gezeigt, dass Politik für Rechtsstaat und Anwaltschaft nicht immer auf der großen Bühne stattfinden muss. Und so entstanden Geschichten zum Schmunzeln, als der ehemalige Präsident des DAV und jetzige Präsident des Bundesverbandes der freien Berufe, Prof. Dr. Wolfgang Ewer als Laudator für die Preisträgerin davon berichtete, wie er gemeinsam mit ihr und dem damaligen Präsidenten der Bundesrechtsanwaltskammer und ebenfalls Preisträger des Emil-Von-Sauer-Preises, Axel C. Filges, Politik in einem Hotelzimmer in Singapur auf zwei unbequemen Hockern machte und notwendige Änderungen zum Rechtsanwaltsvergütungsgesetz besprach.

Eine weitere würdige Preisträgerin reiht sich in die Liste der Preisträger seit 1973 ein. Begleitet wurde die Veranstaltung musikalisch vom Kinder- und Jugend-Mandolinorchester SOL. Dieses entführte die Teilnehmer mit Musik aus Griechenland, Peru, dem Libanon und Ägypten in ferne Welten. Und bei Fingerfood und gutem Wein wurden auch nach der Preisverleihung noch lange Zeit Gespräche geführt, Anekdoten ausgetauscht und vielleicht auch ein kleines bisschen Politik gemacht.



Frau Leutheuser-Schnarrenberger im Gespräch mit Prof. Dr. Schmidt

**Seit 1973 verleiht der HAV den Emil von Sauer-Preis an herausragende Persönlichkeiten und Institutionen, die sich um das hamburgische und deutsche Rechtswesen verdient gemacht haben.**

Der Preis wird verliehen in Erinnerung an den Rechtsanwalt Dr. Emil von Sauer, der als erster Präsident des Deutschen Anwaltvereins nach dem Zweiten Weltkrieg entscheidend dessen Wiederaufbau nach 1945 prägte. Von Sauer wuchs in Wien auf und studierte Jura in Tübingen und Berlin. Er promovierte in Rostock und war nach der Teilnahme am Ersten Weltkrieg im Offiziersrang zunächst in Hamburg als Richter und Staatsanwalt tätig. Nach der Zulassung zur Anwaltschaft im Jahre 1920 bildete bis 1967 der wirtschaftsrechtliche, insbesondere der seerechtliche Bereich den Schwerpunkt seiner Tätigkeit in der Hansestadt und bereits 1946 rief er den HAV zurück ins Leben.

✉ Autorin: Rechtsanwältin Andrea Hierl, Vorstandsmitglied des HAV

✉ Kontakt: hierl@hav.de

📷 Fotos: © Martina van Kann, www.van-kann.de

Das Krankentagegeld der DKV für Rechtsanwälte.

**Wer unersetzbar ist,  
braucht einen  
Gesundheitsschutz,  
der an alles denkt.**

**DKV**

Deutsche Krankenversicherung

Ein Unternehmen der ERGO

Jetzt die Vorteile der Gruppenversicherung mit dem Hamburgischen Anwaltverein e.V. nutzen:

- **ab 25,80 Euro mtl. Beitrag\***
- **Kontrahierungszwang\*\* für versicherungsfähige Personen**
- **Absicherung der weiterlaufenden Kosten des Geschäftsbetriebes**

[www.dkv.com/rechtsanwaelte](http://www.dkv.com/rechtsanwaelte)

\*) Für eine(n) 35-jährige(n) Rechtsanwalt/-anwältin nach Tarif KGT2 für 3.000 Euro Krankentagegeld mtl. ab dem 29. Tag. (Stand: 1.8.2019)

\*\*) Gemäß 3.1 der Ergänzungen zu den AVB-G: In der Gruppenversicherung für Rechtsanwälte und Notare kann die DKV einzelne Personen nicht ausschließen. Erhöhen Vorerkrankungen jedoch das Risiko, so kann der Versicherer den Versicherungsumfang einschränken oder einen Beitragszuschlag erheben.

# HAMBURGER BEWERBERTAG RECHT **HBR**



Bereits zum 5. Mal luden der Verein Rechtsstandort Hamburg, der Alumni-Verein der Universität Hamburg und der HAV zum Hamburger Bewerbertag Recht ein.

Dieses Mal fand er am 19. Juni 2019 statt und zwar erstmals in Messezelten auf dem Gelände der Universität Hamburg.



Wie immer bei allerbestem Wetter, so dass alle Besucher und Aussteller erleichtert waren, dass es sich um klimatisierte Zelte handelte und die Klimaanlage ob des Dauerbetriebs erst ganz kurz vor Ende die kühle Luft ausging.

Das Forum zum Kennenlernen zwischen Studierenden, Referendarinnen und Referendaren, Junganwältinnen und Junganwälten auf der einen Seite und juristischen Arbeitgebern auf der anderen Seite wurde erneut rege genutzt. Fast 50 juristische Arbeitgeber präsentierten sich an bunten Messeständen.

Veranstalter



Alumni  
Universität Hamburg  
*Das Netzwerk für Ehemalige und Aktive*



in Kooperation mit dem Personalrat der Referendarinnen und Referendare beim Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg



Die Bewerberinnen und Bewerber konnten hier zwanglos ins Gespräch kommen und ihre Frage stellen. Am meisten Betrieb war allerdings in den Gesprächsboxen, in denen im Vorwege vereinbarte Gespräche stattfanden.

Des Weiteren gab es ein interessantes Rahmenprogramm mit informativen Vorträgen zum juristischen Arbeitsmarkt in Hamburg und zum richtigen Bewerben und zur Karriere in der Justiz. Auch ein individueller Bewerbungsmappencheck fand statt.



Seien Sie auch im nächsten Jahr wieder mit dabei!

Falls Sie als Kanzlei oder sonstiger juristischer Arbeitgeber Interesse an einer Teilnahme haben, melden Sie sich bitte unter [gronau@hav.de](mailto:gronau@hav.de).

-  Autorin: Rechtsanwältin Claudia Leicht · Geschäftsführerin des HAV  
 Kontakt: [leicht@hav.de](mailto:leicht@hav.de)  
 Fotos: © Martina van Kann, [www.van-kann.de](http://www.van-kann.de)



Seien  
Sie auch im  
nächsten Jahr  
wieder mit  
dabei!

## BELGIEN UND DEUTSCHLAND

### Peter De Cock

ADVOCAAT IN BELGIEN

RECHTSANWALT IN DEUTSCHLAND  
(Eignungsprüfung in 1994 bestanden)

steht deutschen Kollegen für  
Mandatsübernahme im gesamten  
belgischen Raum zur Verfügung.

Über 30 Jahre Erfahrung  
mit Handels-, Straf- und Zivilrecht,  
Bau-, Transport- und Verkehrsrecht  
Eintreibung, Schadensersatzforderungen,  
Klauselerteilung, Zwangsvollstreckung

Mediation und Arbitration

KAPELSESTEENWEG 48, B-2930 BRASSCHAAT  
(ANTWERPEN)

TEL.: 0032 3 646 92 25

FAX: 0032 3 646 45 33

E-MAIL: [advocaat@peterdecock.be](mailto:advocaat@peterdecock.be)

INTERNET: [www.peterdecock.be](http://www.peterdecock.be)

## Die Ausbildung zur/m Rechtsanwaltsfachangestellten auf der diesjährigen Ausbildungsmesse Vocatium



Am 18. und 19. Juni 2019 haben der HAV und die Hanseatische Rechtsanwaltskammer, jeweils zwei Kanzleimitarbeiterinnen und vier Berufsschülerinnen, zum zweiten Mal die Ausbildung zur/m Rechtsanwaltsfachangestellten auf der Ausbildungsmesse VOCATIUM in Wilhelmsburg an einem gemeinsamen Stand vorgestellt.



Insgesamt waren ca. 3.500 Schülerinnen und Schüler der 8. bis 11. Klassen vor Ort, ca. 30 % mehr als im vergangenen Jahr.

Der Stand war sehr gut besucht. Es gab einige Schüler, die den Anschein machten, dass sie lediglich einen Tag nicht in die Schule wollten oder begierig nach „Giveaways“ Ausschau hielten, die Vielzahl jedoch interessierte sich ernsthaft für den Ausbildungsberuf zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten.

Nach den größtenteils im Vorhinein vereinbarten Gesprächsterminen (insgesamt fast 50) können diese sich nun hoffentlich eine Ausbildung in einer Rechtsanwaltskanzlei noch besser vorstellen.



Und auch für die bisher weniger informierten Schüler, die erstmals einen Einblick in das Berufsbild bekommen wollten, ist es eine gute Sache, dass wir sie in einem der zahlreichen Gespräche für eine Ausbildung in diesem Bereich begeistern, mit vorhandenen Klischees aufräumen und falsche Vorstellungen nehmen konnten, z.B. dass man die kompletten deutschen Gesetze für die Ausbildung auswendig lernen müsse.

Die Auszubildenden an unserem Messestand haben fröhlich und bunt den Alltag einer Auszubildenden dargestellt und viele Schüler spontan an unseren Stand gelockt.

Wir sind zuversichtlich, dass wir mit dieser Aktion Interesse für den Ausbildungsberuf geweckt und vertieft haben und wir potentielle Auszubildende in Ihren Kanzleien an unserem Stand hatten.



✉ Autorin: Ellen Hustedt · Mitarbeiterin des HAV

✉ Kontakt: [hustedt@hav.de](mailto:hustedt@hav.de)

📷 Fotos: © Ellen Hustedt



**TJJ** Treffen Junger  
Juristen

Das nächste Treffen  
Junger Juristen findet  
erneut im „Das Peace“  
am 12. November 2019  
ab 19:00 Uhr statt.

Am 11. Juni 2019 luden der Hamburgische Anwaltverein und der Hamburgische Richterverein im Lokal „Das Peace“ im Karoviertel erneut zum „Treffen Junger Juristen“ ein.

Etwa 35 junge und jung gebliebene Juristinnen und Juristen aus Richterschaft, Staatsanwaltschaft, Verwaltung und Rechtsanwaltschaft trafen sich ab 19:00 Uhr im „Das Peace“ bei Grill- und Tapasteller mit Bier, Wein oder Soft Drinks. In entspannter Atmosphäre tauschten sie Erfahrungen aus und knüpften neuen Kontakte, aufgrund der angenehm sommerlichen Temperaturen diesmal ganz überwiegend unter freiem Himmel.

Das seit einigen Jahren zweimal jährlich stattfindende beliebte Zusammenkommen zeichnete sich auch diesmal wieder durch einen freundlichen, interessierten und aufgeschlossenen Umgang aus, jenseits von Formalitäten und professioneller Auseinandersetzung.

Um Anmeldung für die Planung wird gebeten an [info@hav.de](mailto:info@hav.de).

Verzichten Sie unfreiwillig auf eigene  
**Gebührenforderungen**, da Ihnen  
Kapazitäten für die **Durchsetzung** fehlen?

**K** LEGAL SERVICES  
**INKASSO**

Selbstständige **gepr. Rechtsfachwirtin** mit mehr  
als 15 Jahren Berufserfahrung in der Forderungs-  
durchsetzung und Zwangsvollstreckung bietet:

- Kaufmännisches Mahnwesen
- Außergerichtliche Geltendmachung v. Forderungen
- Durchführung des gerichtlichen Mahnverfahrens
- Forderungsbeitreibung im Rahmen von  
Vollstreckungsmaßnahmen
- Langzeitinkasso
- Insolvenzanmeldungen etc.

Darüber hinaus als Service:

- Urlaubsvertretung
- Krankheitsvertretung

**Jasmin Kühmel**

gepr. Rechtsfachwirtin  
reg. Inkassodienstleisterin

**Tel.:** 04107 314 9152 & 0176 63664932

**E-Mail:** [contact@inkasso-hh.de](mailto:contact@inkasso-hh.de)

**Web:** [www.inkasso-hh.de](http://www.inkasso-hh.de)

GRIGOLLI  PARTNER  
AVVOCATI - RECHTSANWÄLTE

### IHRE PARTNER IN ITALIEN

Wir unterstützen Sie mit unserer  
langjährigen Erfahrung im  
deutsch-italienischen Rechtsverkehr  
bei allen Mandaten mit Italien-Bezug,  
landesweit und in deutscher Sprache.



Ihre Ansprechperson ist Herr  
RA & Avv. Dr. Stephan Grigolli  
Fachanwalt für Internationales Wirtschaftsrecht

**Grigolli & Partner**

Piazza Eleonora Duse, 2

I-20122 Mailand

T +39 02 76023498

F +39 02 76280647

[www.grigollipartner.it](http://www.grigollipartner.it) [studiolegale@grigollipartner.it](mailto:studiolegale@grigollipartner.it)

# Neues vom Sport: Anwälte aktiv

## Golf

Am 9. August 2019 fand im Golfclub Hamburg-Ahrensburg das Turnier „Law meets Tax“ statt – und immer ein Anwalt spielte zusammen mit einem Steuerberater.

Strahlendes Wetter, ein fantastisch gepflegter, anspruchsvoller Platz sowie hervorragende Verpflegung über den ganzen Tag ergaben eine rundum gelungene und unterhaltsame Veranstaltung.

Eine Wiederholung für nächstes Jahr solle unbedingt stattfinden, wie der Vorsitzender des HAV, Andreas Schulte, anlässlich der Siegerehrung in einer kleinen Rede betonte.

### Folgende Spieler haben gewonnen:

1. **Brutto** Team Reichelt/Hoffmann

1. **Netto** Team Gerken/Blöse

2. **Netto** Team Ruhnke/Dr. Frotscher

3. **Netto** Team Ladehoff/Jungclaus

**Longest Drive Damen:** Patricia Ruhnke

**Longest Drive Herren:** Tim Reichelt

**Nearest to the Pin Damen:** Dr. Marion Frotscher

**Nearest to the Pin Herren:** Tim Reichelt/Frank Lange



## Fußball

Als Titelverteidiger geht die Mannschaft von Heuking in die bereits 16. Auflage des beliebten Hamburger Anwaltspokals. Er findet am 1. September 2019 auf dem Uni-Sportplatz statt.

Außerdem nehmen Mannschaften von Freshfields, Osborne Clarke, SvGvW (dahinter steckt ein gemeinsames Team von Schlarmann von Geyso sowie Graf von Westphalen), TaylorWessing, Allen & Overy, Roxin, nbs partner, Noerr, Esche, Clyde&Co, PwC, Möhrle Happ Luther, Watson Farley, Luther und Norton Rose.

## Mopo-Staffellauf

Beim „Mopo-Staffellauf“ durch den Stadtpark nahmen am 8. August 2019 Mannschaften u.a. von Heuking, PKF Fasselt, White & Case, BRL, Dierkes Partner, KSB, Osborne Clarke, Reimer Rechtsanwälte und rka teil.



## UPDATE Berufshaft- pflicht 5.0

Nun ist es doch noch gelungen, den Rahmenvertrag für die Ergänzung Ihrer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung zum Leben zu erwecken. Wir haben lange daran gearbeitet für Sie.

Ab dem 1. Oktober 2019 können Sie sich dem Gruppenexcedentenvertrag anschließen und für € 49,90\* Prämie pro Jahr den Versicherungsschutz um € 5 Mio. erhöhen. Dieses Angebot gilt nur für Mitglieder.\*\*

Erkundigen Sie sich über diese Möglichkeit und melden Sie sich an unter [www.hav.de](http://www.hav.de).

### Ihre persönliche Verteidigung

Über den Rahmenvertrag steht jedem versicherten Mitglied für eine Prämie von nur 49,90 € p.a. eine Versicherungssumme von max. 5 Mio € p.a. pro Schadenfall zur Verfügung.

Für alle Fälle der versicherten Mitglieder stehen zunächst 50 Mio. € p.a. zur Verfügung. Da gibt es keinen Einspruch!

#### Auf jeden Fall exklusiv

An dem Rahmenvertrag partizipieren können alle Kolleginnen und Kollegen, die Mitglieder im HAV sind.\*\*

\* Die Prämie reduziert sich, wenn der Excedent nicht an die Pflichteindeckung von 250.000 € anschließt, sondern an einen Grundvertrag über 500.000 €, 1 Mio. € oder 2.5 Mio. €.

\*\* Eine Teilnahme von interprofessionellen Kanzleien, die mit einem Wirtschaftsprüfer oder mit einem vereidigten Buchprüfer tätig sind, ist ausgeschlossen, ebenso eine Teilnahme von Kanzleien, die als Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung organisiert sind.

Jedes Mitglied kann zwischen vier Stufen wählen:

<input checked="" type="checkbox"/> Stufe 1	<b>Prämie</b>
Grundvertrag 250.000 €	49,90 € je Mitglied zzgl. Versicherungssteuer
<input checked="" type="checkbox"/> Stufe 2	<b>Prämie</b>
Grundvertrag 500.000 €	37,80 € je Mitglied zzgl. Versicherungssteuer
<input checked="" type="checkbox"/> Stufe 3	<b>Prämie</b>
Grundvertrag 1.000.000 €	28,40 € je Mitglied zzgl. Versicherungssteuer
<input checked="" type="checkbox"/> Stufe 4	<b>Prämie</b>
Grundvertrag 2.500.000 €	24,90 € je Mitglied zzgl. Versicherungssteuer

Ihr Ansprechpartner direkt beim Makler:  
Jenichen · Kappelmann · Wagenseil GmbH & Co. KG

Gyda Sophie Hartmann  
Bleichenbrücke 9 - 20354 Hamburg  
Tel: 040/36 97 97-31  
G.Hartmann@jkw.de

[www.hav.de/de/leistungen/  
gruppen-excedenten-versicherung](http://www.hav.de/de/leistungen/gruppen-excedenten-versicherung)

# AnwaltsStart

## Hamburg



Am 12. und 13. September 2019 findet „AnwaltsStart Hamburg“ – unsere Veranstaltung für Junganwälte – statt.

### Donnerstag 12. September 2019

14:00 bis 14:30 Uhr	<b>Begrüßung und Eröffnung</b> Vertreter von HAV, Forum Junger Anwaltschaft, DANV
14:30 bis 16:00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Versorgungswerk</b> // Monika Nickel,</li> <li>• <b>Krankenversicherung</b> // Guido Ernicke, DKV</li> <li>• <b>Berufsunfähigkeit</b> // Peter Dümpelmann, DANV</li> <li>• <b>Moderation</b> // Rechtsanwältin Claudia Leicht</li> </ul>
16:00 bis 16:30 Uhr	Pause
16:30 bis 18:30 Uhr	<b>Selbstvermarktung: „Wie sich junge Rechtsanwälte gut verkaufen“</b> mit Rechtsanwältin Pia Löffler
Ab 19:00 Uhr	<b>Abendveranstaltung im „Peace“</b> auf Einladung der DANV und des HAV

### Freitag 13. September 2019

09:00 bis 12:00 Uhr	<b>Anwaltliches Berufsrecht</b> mit Rechtsanwältin Claudia Leicht
12:00 bis 13:00 Uhr	Mittagspause
13:00 bis 14:45 Uhr	<b>Anwaltshaftung, Vermögensschaden</b> mit Rechtsanwalt Jörg Ebert
14:45 bis 15:00 Uhr	Pause
15:00 bis 16:30 Uhr	<b>Legal tech – Synergieeffekte für junge Rechtsanwälte</b> mit Rechtsanwalt Nico Kuhlmann

### AnwaltsStart Hamburg 12. und 13. September 2019



- ☑ Veranstaltungsort: Ziviljustizgebäude, Zimmer B 200
- ☑ Kosten: € 99,00 bzw. € 49,00 für Mitglieder HAV/FORUM
- ☑ **Anmeldung bitte per HAV-Faxanmeldung (Seite 29) oder per E-Mail an [info@hav.de](mailto:info@hav.de)**

### DIE REFERENTEN



**Rechtsanwältin Pia Löffler** (Wirtschaftsjur. Univ. Bayreuth) arbeitete nach dem 2. Staatsexamen drei Jahre als Juristin für die Sony Music Entertainment GmbH, bevor sie 2010 eine Einzelkanzlei für Urheberrechte gründete. 2012 war sie Syndika und Redakteurin beim Anwaltsuchdienst [anwalt.de](http://anwalt.de). 2013 gründete sie [anwaltstexte.com](http://anwaltstexte.com) und schreibt seitdem Marketingtexte für Kanzleien jeder Größe. Seit 2014 berät sie Kanzleien in Marketingfragen und gründete 2017 [anwalts.marketing](http://anwalts.marketing) und unterstützt seitdem Kanzleien auch in der Umsetzung aller Marketingmaßnahmen, vor allem im Internet.



**Rechtsanwältin Claudia Leicht**, zugelassen seit 2000. Von 2001 bis 2005 war sie Geschäftsführerin der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Hamburg, seit 2005 ist sie Geschäftsführerin des HAV. Sie ist Dozentin für Berufsrecht in Referendar-Arbeitsgemeinschaften in Hamburg und Bremen seit 2004 und seit 2019 Mitglied des Berufsrechtsausschusses des DAV.



**Rechtsanwalt Jörg Ebert** wurde 2000 als Rechtsanwalt zugelassen, 2004 kam die Bestellung zum Arbeitsgemeinschaftsleiter bei der Juristenausbildung Freistaat Sachsen. 2007 gründete er seine eigene Kanzlei in Dresden und machte 2015/16 noch die Zusatzqualifikation als Mediator mit dem Schwerpunkt Familien und soziale Handlungsfelder bei der Steinbeis Hochschule Berlin, hier wurde er auch von 2016 bis 2019 Lehrbeauftragter. Weitere Dozententätigkeiten in der Juristenausbildung sind bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen und bei IKOME Institut für Kommunikation und Mediation Leipzig in der Ausbildung Betreuer.



**Rechtsanwalt Nico Kuhlmann** ist Associate bei Hogan Lovells Int. LLP in Hamburg in der Praxisgruppe Intellectual Property, Media and Technology. Zudem ist er der Gründer des Hamburg Legal Tech Meet-ups, der Initiator der Women-of-LegalTech-Auszeichnung, der Veranstalter der deutschlandweiten Legal Tech Competition für Studierende und der Verfasser diverser Beiträge zum Thmea Legal Tech. Hogan Lovells hat ihm deshalb im Rahmen eines weltweiten Wettbewerbs den Titel „Master of Innovation“ verliehen.



#### Guido Ernicke

1967 geboren  
1986-1990 Studium an der Pädagogischen Hochschule Dresden  
Seit 1991 in unterschiedlichen Funktionen bundesweit im Hause DKV tätig.  
Seit 2008 Direktionsbeauftragter für das Verbandsgruppenversicherungsgeschäft der DKV/ERGO-Group AG



#### Peter Dümpelmann

Universitätsstudium der Betriebswirtschaftslehre  
20 Jahre DANV in unterschiedlichen Funktionen:

- Vertriebsweg-Manager
- Key Account Manager
- Sonderbevollmächtigter
- Geschäftsführender Direktor

# LANGE NACHT DES DEUTSCHEN MENSCHENRECHTS-FILMS

## PREISGEKRÖNTE MENSCHENRECHTSFILME WERDEN IM ABATON-KINO GEZEIGT

Am Freitag, den 13. September 2019 findet in Hamburg die Lange Nacht des Deutschen Menschenrechts-Films statt. Von 18:00 bis 00:45 Uhr werden im Abaton Kino (Allende Platz 3) die Ende 2018 mit dem Deutschen Menschenrechts-Filmpreis prämierten Filme gezeigt. Verschiedene Filmemacherinnen und Filmemacher werden vor Ort sein und über ihre Filme sprechen.



Einlass ist ab 17:30 Uhr. Nach einer kurzen Begrüßung werden folgende Filme gezeigt:

- ☑ **»Just a normal Girl«**  
von Vanessa Ugiagbe und Yasemin Markstein, Dokumentarfilm, 2018, 25 Minuten
- ☑ **»Erst integrieren, dann abschieben: Deutschlands absurde Asylpolitik«**  
von Naima El Moussaoui und Ralph Hötte, Magazinbeitrag/ Politmagazin, 2017, 10 Minuten (MONITOR)
- ☑ **»Thinking like a Mountain«**  
von Alexander Hick, Dokumentarfilm, 2018, 71 Minuten
- ☑ **»Joe Boots«**  
von Florian Baron, Dokumentarfilm, 2017, 30 Minuten
- ☑ **»Der Tatortreiniger – Sind Sie sicher?«**  
von Arne Feldhusen und Mizzi Meyer, Serie & Unterhaltung, 2016, 30 Minuten
- ☑ **»Styx«**  
von Wolfgang Fischer, Drama, 2018, 94 Minuten

Vor dem letzten Film können sich die Gäste mit Speisen und Getränken stärken.

☐ Fotos: 2017 © Martina van Kann · www.van-kann.de



Der Deutsche Menschenrechts-Filmpreis ehrt Regisseure und Regisseurinnen sowie Autoren und Autorinnen, die sich mit ihren Kino-, Fernseh- und Filmproduktionen in herausragender Weise mit dem Thema Menschenrechte auseinandersetzen. Die Filme tragen zum Verständnis der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 bei und leisten einen eigenständigen Beitrag in aktuellen Menschenrechtsdebatten. Gleichzeitig wird mit dem Preis das gesellschaftspolitische Engagement der Filmemacherinnen und Filmemacher gewürdigt.

Der bundesweit aktive Filmwettbewerb wird aktuell von 21 Organisationen der Zivilgesellschaft getragen. Die Zusammenarbeit erfolgt in Form einer Arbeitsgemeinschaft engagierter Einzelpersonen und Institutionen – ohne Vereins-, Verbands- oder Stiftungsstruktur.

In Hamburg wird die Lange Nacht von Amnesty International, der Evangelischen Akademie der Nordkirche, den Bahá'í-Gemeinden Hamburg sowie den Vereinen Peace Brigades International und SEGEMI (Seelische Gesundheit Migration und Flucht) sowie dem HAV veranstaltet. Unterstützt wird die Veranstaltung von der Freien und Hansestadt Hamburg.

- ☑ **Der Eintritt ist frei.**
- ☑ **Die Anmeldung ist nur per E-Mail an [info@hav.de](mailto:info@hav.de) möglich!**

**Lange Nacht des Deutschen  
Menschenrechts-Films**  
**13. September 2019**  
**18:00 bis 00:45 Uhr · Einlass ab 17:30 Uhr**



- ☑ Abaton Kino, Allende Platz 3, 20146 Hamburg
- ☑ Die Veranstaltung ist kostenlos

- ☑ **Anmeldung nur per E-Mail an [info@hav.de](mailto:info@hav.de)**



## Arbeitsgemeinschaft Strafrecht

NEUE  
TERMINE



Im Vordergrund dieser Treffen stehen der kollegiale und fachliche Austausch sowie die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Strafverteidiger und Strafverteidigerinnen in Hamburg.

Darüber hinaus wird bei jedem der Treffen ein Fachvortrag zu aktuellen strafrechtlichen und/oder strafprozessualen Themen gehalten. Hierüber stellt der HAV eine Fortbildungsbescheinigung im Sinne der FAO über 1,5 Zeitstunden Unterrichtsdauer aus.

Alle Hamburger Strafverteidiger und Strafverteidigerinnen sowie am Strafrecht interessierten Anwälte und Anwältinnen sind herzlich eingeladen teilzunehmen!

Die Teilnahme steht auch solchen Anwälten und Anwältinnen frei, die noch nicht Mitglied im HAV sind.

#### Verantwortlich:

- ☑ Rechtsanwältin Gül Pinar, Fachanwältin für Strafrecht, Hamburg
- ☑ Rechtsanwalt Dr. Matthias Peukert, Fachanwalt für Strafrecht, Hamburg

**Arbeitsgemeinschaft Strafrecht**  
17. September, 21. Oktober und  
19. November 2019  
jeweils von 19:00 bis 21:00 Uhr



- ☑ Veranstaltungsort: Ziviljustizgebäude, Zimmer B 200
- ☑ Die Veranstaltung ist kostenlos

☑ **Anmeldung bitte per HAV-Faxanmeldung (Seite 29) oder per E-Mail an [strafrecht@hav.de](mailto:strafrecht@hav.de)**

## RVG-Mittagsrunde



### Halbjahresupdate zum RVG mit Rechtsanwalt Friedrich-Wilhelm Reineke, Hamburg

Die Veranstaltung soll Praktikern – und solchen, die es werden wollen – nicht nur neue Informationen bieten, sondern auch die Möglichkeit des Austausches mit KollegInnen über gebührenrechtliche Fragen und Probleme.

Sie findet in der Zeit von 12:30 bis 14:00 Uhr in der Buchhandlung Boysen + Mauke im JohannisContor statt.

**RVG-Mittagsrunde**  
5. Dezember 2019 · 12:30 bis 14:00 Uhr



- ☑ Veranstaltungsort:  
Buchhandlung Boysen + Mauke im JohannisContor
- ☑ Dauer ca. 60 Minuten
- ☑ Kosten: € 60,00 bzw. € 20,00 für Mitglieder HAV/FORUM und deren nicht anwaltliche Mitarbeiter

☑ **Anmeldung bitte per HAV-Faxanmeldung (Seite 29) oder per E-Mail an [info@hav.de](mailto:info@hav.de)**

# HAV-Mittagsrunde

**DIE HAV-MITTAGSRUNDE** verbindet das Angenehme mit dem Nützlichen: Sie findet ein- oder mehrmals im Monat in der Zeit von 12:30 bis 14:00 Uhr in der Buchhandlung Boysen + Mauke im JohannisContor statt und ist als Weiterbildungsmaßnahme nach § 15 FAO anerkannt.

So erhalten Sie neben nützlichen Informationen über Ihr Fachgebiet in Ihrer Mittagspause auch noch einen kleinen Snack.

- ☐ Die Erste 5. September 2019  
Einstweiliger Rechtsschutz im Arbeitsrecht  
mit Michael H. Korinth, Richter am  
Arbeitsgericht Berlin
- ☐ Die Zweite 6. November 2019  
Mietrecht – Aktuelle Rechtsprechung und  
Entwicklung  
mit Rechtsanwalt Dr. Peer Feldhahn, Hamburg
- ☐ Die Dritte 13. November 2019  
Aktuelles zum Aktienrecht 2019  
mit Rechtsanwältin Dr. Frauke Möhrle und  
Rechtsanwalt Dr. Sebastian Bednarz, Hamburg
- ☐ Die Vorträge starten je um 12:30 Uhr | Dauer ca. 60 Minuten

- ☐ **Für Mitglieder des HAV ist die Veranstaltung kostenlos,**  
für Nichtmitglieder kostet sie € 20,00.
- ☐ Veranstaltungsort: Boysen + Mauke oHG  
Große Johannisstraße 19, 20457 Hamburg
- ☐ 1 Unterrichtsstunde nach § 15 FAO wird bescheinigt
- ☐ Anmeldung bei Boysen+Mauke, Jennifer Mierke  
Tel: 040 - 44183180  
E-Mail: [j.mierke@schweitzer-online.de](mailto:j.mierke@schweitzer-online.de)

☐ Autorin: Jennifer Mierke

☐ Kontakt: [j.mierke@schweitzer-online.de](mailto:j.mierke@schweitzer-online.de)



## In jedem Fall das Richtige.

### **Das komplette juristische Wissen für Ihre Kanzlei.**

Wir versorgen Sie schnell und bequem mit genau der Fachliteratur, die relevant für Ihren Erfolg ist – gedruckt oder als E-Medien. Als einer der führenden Anbieter verbinden wir fachliche Beratung mit durchdachten Lösungen für die Beschaffung, Verwaltung und Nutzung von Wissen. Was Sie brauchen, finden wir für Sie – verlagsübergreifend und mit Empfehlungen zu entsprechenden Datenbanken oder neuen Online-Angeboten. In unseren Standorten in Hamburg, Hannover und Bremen, sowie 19 weiteren Städten empfehlen und beraten wir ganz persönlich und mit Zeit für individuelle Fragen. **Oder bestellen Sie direkt online! [www.schweitzer-online.de](http://www.schweitzer-online.de)**

### **Schweitzer Fachinformationen**

**Boysen + Mauke oHG** | Tel: +49 40 44183-180

Große Johannisstraße 19 | 20457 Hamburg

Mo. bis Fr. 10 – 19 Uhr | Sa. 10 – 18 Uhr



## Sonderführung: Helmut Schmidt- Fotoausstellung

# 100 Jahre in 100 Bildern

Wer Helmut Schmidt in all seinen Facetten erleben will, kann dies in der Fotoausstellung „100 Jahre in 100 Bildern“ tun.

Das Team der Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung hat pro Lebensjahr ein Motiv ausgewählt, teils auch wenig bekannte oder noch nicht gezeigte Fotos. Da sieht man Helmut Schmidt als Barmbeker Jung, SPD-Abgeordneter, Hamburger Innensenator, Ehemann und Familienvater, Bundesfinanz- und Verteidigungsminister, Kanzler, Pianist, Buchautor, ZEIT-Herausgeber, Elder Statesman, Weltreisender für internationalen Zusammenhalt und so weiter und so weiter...

Sowohl offizielle Bilder seiner politischen Laufbahn als auch private Motive sind darunter. Staatstragende Momente ebenso wie spontane unerwartete Schnappschüsse.

Die Fotoausstellung lohnt sich ebenso für Helmut Schmidt-Fans und -Kenner wie für Menschen, die die Persönlichkeit erst noch kennenlernen wollen.

### Helmut Schmidt-Fotoausstellung 24. Oktober 2019 · 17:00 Uhr



- ☑ Ort: Helmut-Schmidt-Ausstellung  
Kattrepel 10, 20095 Hamburg
- ☑ Helmut Schmidt – ein Mann mit Ecken und Kanten  
(Führung für Erwachsenengruppen)
- ☑ Preis: EUR 5,00 pro Person
- ☑ Anmeldung bitte per HAV-Faxanmeldung (Seite 29)  
oder per E-Mail an [info@hav.de](mailto:info@hav.de)

## Bunkerführung: Bunkermuseum Hamburg



Foto: Bunkermuseum Hamburg

Am 25. September 2019 haben Sie die Möglichkeit, an einer Bunkerführung im Bunkermuseum Hamburg teilzunehmen.

Inmitten des zentrumsnahen Stadtteils Hamm befindet sich das in der Stadt Hamburg einzige Bunkermuseum.

Dargestellt werden persönliche Erlebnisse von Zeitzeugen während der Luftangriffe auf Hamburg-Hamm, aber auch die von Bewohnern des Londoner Stadtteils Holborn auf ihr Wohngebiet.

Weitere Themen sind dem Luftschutz und den verschiedenen Luftschutzbauten gewidmet. Zahlreiche Ausstellungsstücke und Dokumente vertiefen die Präsentation, die auch durch ihre vielen großformatigen Fotos besticht.

Der unterirdische Vier-Röhrenbunker aus dem Jahre 1940/41 wurde mit nachgebautem Mobiliar in seinen Ursprungszustand versetzt, so dass ein Museum entstand, bei dem bereits das „Gebäude“ an sich einen Bestandteil der gesamten Ausstellung bietet.

Auf einer 60 bis 90 minütigen Führung erfahren Sie alles Wissenswerte.

### Bunkermuseum Hamburg 25. September 2019 · 16:00 bis 17:30



- ☑ Bunkermuseum Hamburg  
Wichernsweg 16, 20537 Hamburg
- ☑ Die Kosten betragen € 8,00 pro Person
- ☑ Anmeldung bitte per HAV-Faxanmeldung (Seite 29)  
oder per E-Mail an [info@hav.de](mailto:info@hav.de)

## Besichtigung: Feuer- und Rettungs- wache Berliner Tor



Am 8. November 2019 haben Sie die Möglichkeit, die Feuer- und Rettungswache Berliner Tor zu besichtigen.

Berufsfeuerwehr Hamburg: Die Führungen werden von Beamten in ihrer Freizeit absolviert.

### Feuer- und Rettungswache Berliner Tor 8. November 2019 · 15:30 bis 16:30 Uhr



- ☑ Feuerwehr Berliner Tor, Westphalensweg 1, 20099 Hamburg
- ☑ Die Kosten betragen € 10,00 pro Person
- ☑ Anmeldung bitte per HAV-Faxanmeldung (Seite 29) oder per E-Mail an [info@hav.de](mailto:info@hav.de)

## Gemeinsames Gänseessen mit dem Steuerberaterverband



Am 12. November 2019 möchten wir Ihnen erneut ein gemeinsames Gänseessen mit den Mitgliedern des Steuerberaterverbandes anbieten.



Treffen Sie sich mit Kolleginnen und Kollegen beider Sparten zum Kennenlernen, Austauschen und Netzwerken bei köstlichem Essen und Getränken.

Der Abend beginnt um 18:30 Uhr mit einem Begrüßungsempfang, anschließend gibt es ein köstliches 3-Gänge-Menü (natürlich Gans, alles weitere folgt, auch für Vegetarier ist gesorgt), inklusive Getränken (Wein, Bier, Softdrinks, Kaffee).

### Gemeinsames Gänseessen 12. November 2019 · 18:30 Uhr



- ☑ Restaurant TSCHEBULL, Mönckebergstraße 17, 20095 Hamburg
- ☑ Die Kosten betragen € 65,00 zzgl. MwSt. pro Person
- ☑ Die Gästezahl ist begrenzt!
- ☑ Anmeldung bitte per HAV-Faxanmeldung (Seite 29) oder per E-Mail an [info@hav.de](mailto:info@hav.de)

# HAV-SEMINARE

## ► beA – ERSTE ERFAHRUNGEN – WORKSHOP

**Termin** 16. September 2019  
von 09:00 bis 12:00 Uhr oder  
von 13:00 bis 16:00 Uhr

**Ort** Zimmer B 200

**Referentin** Diplom-Rechtspflegerin Karin Scheungrab, Leipzig

**Preis** jeweils € 180,00 bzw. € 90,00 für Mitglieder  
HAV/FORUM und deren nicht anwaltliche Mitarbeiter

**Sichere Nutzung im Tagesgeschäft, Feinheiten und Bergung der verborgenen Schätze**

„Neu“start und nun Durchstarten: Von der Kenntnisnahme der Eingangspost, also Entgegennahme der eingehenden Schriftsätze und Nachrichten, Erteilung elektronischer Empfangsbekanntnisse bis zur Klageeinreichung mit wenigen Mausklicks. Das „beA“ bietet schon heute in der Kanzlei einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung und Optimierung der Abläufe sowie zur Kostenersparnis. Das Handling der neuen „Posteingangs- und Postauslaufstelle“, die auch das Faxgerät in den Ruhezustand schickt, wird sowohl live an einem aktiven Postfach oder auch an Hand der Schulungsoberfläche der BRAK Schritt für Schritt und nachvollziehbar demonstriert.

### Fragen der Praxis

- ☑ Welche Karte mit welchen Eigenschaften für wen?
- ☑ Dateiformate, Version und Größe der Anlagen K 1 bis Kx; B1 bis x) Attachments, Fehlerfolgen
- ☑ Archivierung eingehender Nachrichten

+++ NEU +++ NEU +++ NEU +++



Seit Januar 2019 erhalten Sie Ihre Seminarunterlagen nicht mehr in Papierform, sondern nach Zahlungseingang per Link als Download.

Der HAV möchte zum einen die Umwelt schonen und zum anderen Sie und Ihr (u.U. schon papierloses) Büro unterstützen.

Bringen Sie den Download einfach auf dem Tablet oder Notebook zur Veranstaltung mit.

+++ NEU +++ NEU +++ NEU +++

- ☑ Rechtevergabe – Zugriffsberechtigungen: Inner- und außerhalb der Kanzlei, Sozietät und Was ist zu tun, wenn Anwalt oder Mitarbeiterin die Kanzlei verlässt?
- ☑ Zustellungsfiktion – Empfangsbekanntnisse
- ☑ Änderungen aus ZPO, BORA und BRAO

**Sinnvolle Abläufe und Funktionen – Einbindung des beA in die tägliche Kanzlei Praxis**

### Nutzung der verborgenen Schätze und Feinheiten

- ☑ Welche Informationen birgt die exportierte Datei?
- ☑ Etiketten, Kommentare, Berichte

### Haftung:

- ☑ Wer signiert und wenn ja, wie? Einfache und qualifizierte Signatur, Containersignatur
- ☑ Kommunikation mit der Justiz und Zustellung von Anwalt zu Anwalt
- ☑ Fristenwahrung per beA
- ☑ Elektronisches Empfangsbekanntnis
- ☑ Plan B bei Ausfall der Technik
- ☑ Beweisfragen – Zugangsnachweise – Wiedereinsetzung

### Die Seite der Justiz

## ► GEBÜHRENTAKTIK UND -MANAGEMENT IM FAMILIENRECHTLICHEN MANDAT

**Termin** 18. September 2019  
von 09:00 bis 16:00 Uhr

**Ort** Zimmer B 200

**Referentin** Diplom-Rechtspflegerin Karin Scheungrab, Leipzig

**Preis** € 320,00 bzw. € 160,00 für Mitglieder HAV/FORUM  
und deren nicht anwaltliche Mitarbeiter  
inklusive Mittagssnack

### Teil I: Gesetzliche Gebühren nach dem RVG

#### Chancen und Möglichkeiten zur Gebührenoptimierung

- ☑ Taktik während des Mandates und im Termin
- ☑ Haftungsfragen
- ☑ Gebührentechnische Basics, Finessen und Feinheiten
  - Gegenstandswert
  - Geschäftsgebühr
    - Munition und Argumente im Kampf gegen die Rechtsschutzversicherung
  - Die Einigung aus gebührentechnischer Sicht
    - Gerichtliche und außergerichtliche Gebühren beim Mehrvergleich
    - Umfang der VKH und Erstattung aus der Staatskasse
  - Terminsgebühr – Gebührenchance und wirklich alle Anwendungsfälle
    - Schriftliches Verfahren, mit und ohne Termin – mit und ohne Gegenseite
  - Erstattungspflichten der Gerichtskasse

### Teil II: Vergütungsvereinbarungen

- ☑ Den rechtlichen Rahmen einhalten und erlaubte Spielräume ausleben und nutzen
- Konkrete Formulierungsvorschläge

**Teil III: Management**

- ☐ Was fordern DSGVO, RVG, BRAO und BGH?
- ☐ VKH- und Beratungshilfe-Mandat  
Gebührenoptimierung

**☐ § 15 FAO | MIETPROZESSRECHT**

**Termin** 19. September 2019  
von 16:00 bis 20:15 Uhr  
4 Zeitstunden Unterrichtsdauer

**Ort** Zimmer B 200

**Referent** Dr. Matthias Meyer-Abich, Richter am Amtsgericht  
Hamburg

**Preis** € 220,00 bzw. € 110,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Das Seminar befasst sich mit spezifisch in Mietstreitigkeiten auftauchenden Fragestellungen des Zivilprozesses:

- ☐ Sachliche und örtliche Zuständigkeit
- ☐ Zulässigkeitsfragen
- ☐ Besonderheiten bei Räumungsklagen
- ☐ Klage auf zukünftige Räumung/Zahlung
- ☐ Kostenrecht
- ☐ Streitwerte
- ☐ § 940a ZPO einstweilige Verfügung auf Räumung
- ☐ Berufungsbeschwer

**☐ § 15 FAO | ARBEITSRECHT UPDATE**  
**Betriebsverfassungsrecht, verhaltensbedingte Kündigung, Auflösungsvertrag**

**Termin** 20. September 2019  
von 14:00 bis 19:30 Uhr  
5 Zeitstunden Unterrichtsdauer

**Ort** Zimmer B 200

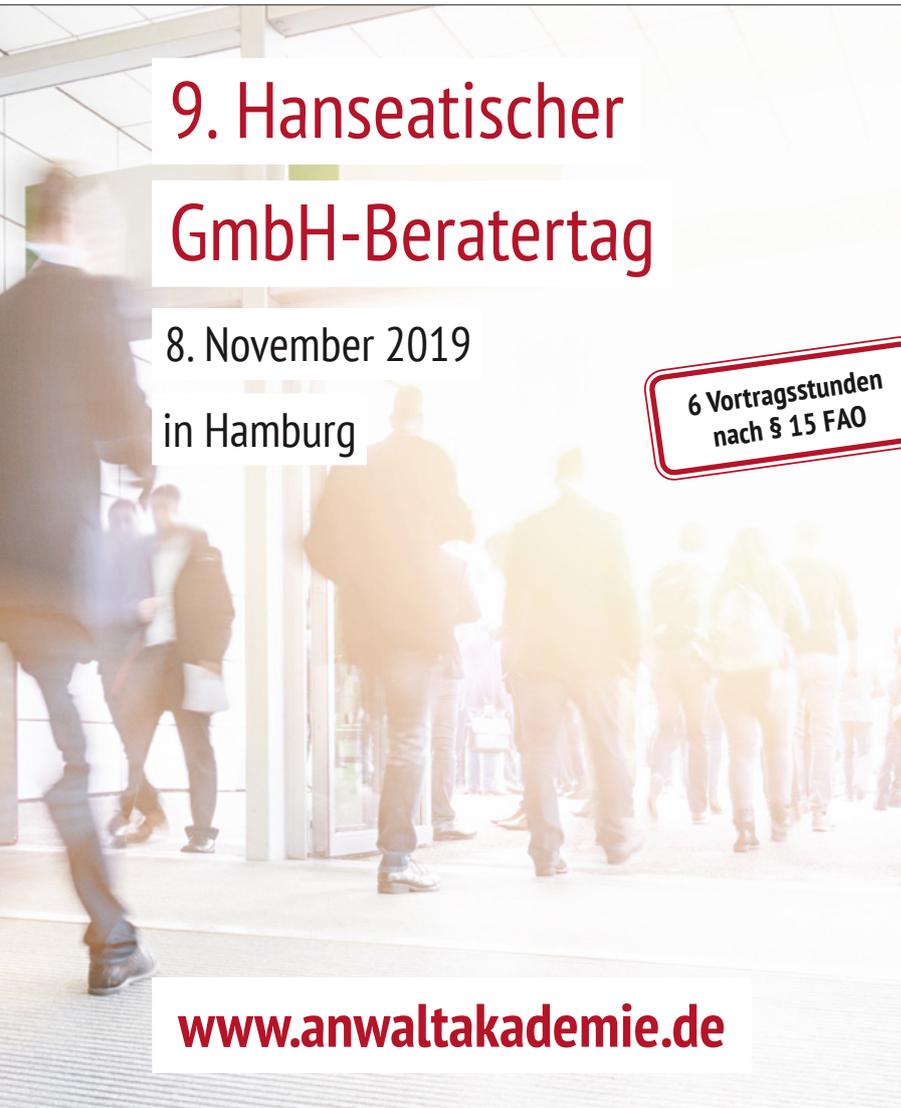
**Referentin** Dr. Brigitta Liebscher, Vorsitzende Richterin  
am Arbeitsgericht Köln

**Preis** € 320,00 bzw. € 160,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Das Seminar richtet sich an arbeitsrechtliche Praktiker, insbesondere an Fachanwälte für Arbeitsrecht. Aktuelle Rechtsprechung und deren Folgen sowie deren Umsetzung aus richterlicher Sicht bilden den Seminarinhalt. Dabei werden auch Prozesssituationen sowie Grundsätze der Darlegungs-/ Beweislast in praxisorientierter Weise dargestellt.

**Schwerpunkte:**

- ☐ Kündigungsverfahren: Aktuelles zur außerordentlichen und ordentlichen verhaltensbedingten Kündigung
- ☐ Gerichtliche Auflösungsanträge
- ☐ Überblick über die betriebsverfassungsrechtliche Mitbestimmung und Umgang mit dem Betriebsrat anhand aktueller Entscheidungen zum Betriebsverfassungsrecht



# 9. Hanseatischer GmbH-Beratertag

8. November 2019  
in Hamburg

**6 Vortragsstunden  
nach § 15 FAO**

[www.anwaltakademie.de](http://www.anwaltakademie.de)



DeutscheAnwaltAkademie

**Vortragsthemen**

**Update Unternehmensbesteuerung 2019**  
Prof. Dr. habil. Günther Strunk, Steuerberater, Hamburg

**Der GmbH-Gesellschafter im Familienrecht**  
Christine Spohn, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Handels- und Gesellschaftsrecht sowie Insolvenzrecht, Tübingen

**Eintragungshindernisse bei GmbH-Gründung**  
Dr. Sabine Altmeyer, LL.M., Rechtsanwältin, Fachanwältin für Handels- und Gesellschaftsrecht sowie Internationales Wirtschaftsrecht, Saarbrücken

**Sicherheiten des Geschäftsführers/Gesellschafters einer GmbH für Bankverbindlichkeiten der Gesellschaft**  
Dr. Bernd Nenninger, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht sowie für Bank- & Kapitalmarktrecht, Heinsberg

**Neue Rechtsprechung im GmbH-Recht**  
Dr. Janko Büßer, Richter am Oberlandesgericht, Hamburg

Die Tagung des Hamburgischen Anwaltvereins e.V. findet in Kooperation mit der DeutschenAnwaltAkademie statt.



DeutscheAnwaltAkademie • Littenstraße 11 • 10179 Berlin  
Fon 030 726153-0 • Fax 030 726153-111 • [daa@anwaltakademie.de](mailto:daa@anwaltakademie.de)

# HAV-SEMINARE

## ▣ § 15 FAO | AKTUELLE FRAGEN DES STRAFRECHTS UND STRAFPROZESSRECHTS AUS SICHT DES BUNDESGERICHTSHOFS

<b>Termin</b>	23. September 2019 von 10:00 bis 16:00 Uhr 5 Zeitstunden Unterrichtsdauer
<b>Ort</b>	Zimmer B 200
<b>Referent</b>	Prof. Dr. Andreas Mosbacher, Richter am Bundesgerichtshof
<b>Preis</b>	€ 320,00 bzw. € 160,00 für Mitglieder HAV/FORUM

- ▣ Neues zum Urkundenbeweis und Selbstleseverfahren
- ▣ Videoaufzeichnungen in der Hauptverhandlung und Revision
- ▣ Konkurrenzen im BtM-Bereich und Strafklageverbrauch
- ▣ Probleme der Einziehung
- ▣ Ausgewählte Fragen des Maßregelrechts
- ▣ Ganz neue Rechtsprechung des BGH

## ▣ § 15 FAO | UMSATZSTEUER IN DER EIGENEN KANZLEI

<b>Termin</b>	24. September 2019 von 14:00 bis 19:30 Uhr 5 Zeitstunden Unterrichtsdauer
<b>Ort</b>	Zimmer B 200
<b>Referent</b>	Rechtsanwalt Dr. Marc Schacht, Steuerberater, Hamburg
<b>Preis</b>	€ 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/FORUM

- ▣ **Grundlagen Umsatzsteuer**  
Der Leistungstatbestand nach § 1 Abs. 1 Nr. UStG; Bedeutung des Leistungsorts; Besonderheiten bei Berufsanfängern/Kleinunternehmen
- ▣ **Rechtsberatungsleistungen und Umsatzsteuer**  
B2B- und B2C-Mandate; Der Leistungsort bei Mandanten im EU-Ausland/Drittland; Besondere Ortsbestimmungsregeln bei bestimmten Beratungsleistungen; Die richtige Abrechnung gegenüber Mandanten; Nachweis der Unternehmereigenschaft des ausländischen Mandanten; Auslagen, durchlaufende Posten und Reisekosten in der Abrechnung
- ▣ **Die Leistungseingangsseite**  
USt bei privater Nutzung von Dienst-PKW/- Fahrrad; Leistungsbezug aus dem Ausland und reversecharge-Verfahren; Prüfung ordnungsgemäßer Eingangsrechnungen
- ▣ **Besonderheiten bei Sozietäten**  
Die Abrechnung höchstpersönlicher Leistungen (Testamentsvollstrecker/Aufsichtsrat/Beirat) durch Gesellschafter; Vorsteuerabzug beim einzelnen Gesellschafter
- ▣ **Kommunikation mit dem Finanzamt**  
Die USt-Voranmeldung, Korrektur von Voranmeldungen; Die USt-Jahreserklärung; Fristen; Dauerfristverlängerung; Zusammenfassende Meldungen
- ▣ **Verschiedenes**  
Die Umsatzsteuer in der EÜR; Aufzeichnungspflichten; Sonstige (nicht anwaltliche) Umsätze in der USt-Voranmeldung; Besonderheiten in der Rechtsanwalt-GmbH; Die Umsatzsteuer in der Betriebsprüfung/Schwerpunkte; Rechtsschutz gegen Steuerbescheide

## ▣ § 15 FAO | BAUTRÄGERRECHT KOMPAKT

<b>Termin</b>	26. September 2019 von 09:30 bis 17:00 Uhr 6 Zeitstunden Unterrichtsdauer
<b>Ort</b>	Zimmer B 200
<b>Referent</b>	Rechtsanwalt Prof. Thomas Karczewski, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Hamburg
<b>Preis</b>	€ 320,00 bzw. € 160,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Anhand praktischer Beispiele wird den Teilnehmern ein fundierter Überblick über das Bauträgerrecht vermittelt, einschließlich der aktuellen Entwicklungen in der Rechtsprechung und unter Berücksichtigung des zum 1. Januar 2018 in Kraft getretenen neuen Bauvertragsrechts. Die rechtssichere Gestaltung des Bauträgervertrages sowie Fragen zu dessen praktischer Abwicklung stehen im Vordergrund.

- ▣ Grundlagen des Bauträgervertrages
- ▣ Vertragsabschluss mit dem Erwerber
- ▣ Informationspflichten des Bauträgers
- ▣ Umfang des geschuldeten Bausolls
- ▣ Erstellung und Herausgabepflicht von Unterlagen
- ▣ Sonderwünsche
- ▣ Vergütung des Bauträgers
- ▣ Sicherheiten für die Vertragsparteien
- ▣ Lastenfreiheit des Vertragsobjektes
- ▣ Ansprüche wegen Mängeln am Gemeinschaftseigentum
- ▣ Abnahme des Gemeinschaftseigentums
- ▣ Eigentumsverschaffungsanspruch des Erwerbers

## ▣ CRASHKURS ZUR VORBEREITUNG AUF DIE RECHTSANWALTS-FACHANGESTELLTENPRÜFUNG

<b>Termin</b>	27. September 2019 von 12:00 bis 19:00 Uhr und 28. September 2019 von 09:00 bis 16:00 Uhr
<b>Ort</b>	Zimmer B 200
<b>Referent</b>	Diplom-Rechtspfleger Peter Mock, Koblenz
<b>Preis</b>	€ 400,00 bzw. € 200,00 für Mitglieder HAV/FORUM und deren nichtanwaltliche Mitarbeiter inklusive Mittagssnack

**Gebühren- und Vollstreckungsrecht sind in erheblichem Umfang prüfungsrelevante Themen.**

Erfahrungsgemäß treten hierbei vielfach Schwierigkeiten auf, die es frühzeitig auszumerzen gilt. Hinzu kommen zahlreiche Gesetzesänderungen, die diese Rechtsgebiete nicht nur besonders schwierig machen, sondern die auch gerne von Prüfern aufgegriffen werden. Fragen Sie sich selbst: „Wo stehe ich kurz vor der Prüfung?“ Nutzen Sie die verbleibende Zeit, Erlerntes zu vertiefen und zu festigen, damit Sie sicher in die Prüfung gehen.

**Auch für Angestellte, Junganwälte, Quereinsteiger und Azubis ab dem 2. Lehrjahr geeignet!**

**Freitag, 27. September 2019 von 12:00 bis 19:00 Uhr**

**1. Tag: Zwangsvollstreckung**

- ☐ Arten der Zwangsvollstreckung
- ☐ Allgemeine und besondere Voraussetzungen (Titel, Klausel, Zustellung, (Teil-)Sicherheitsleistung, Kalendertag, Einstellungs-, Versagungsgründe, Vollstreckungshindernisse)
- ☐ Vollstreckungsorgane; weitere vollstreckbare Ausfertigung; Rechtsnachfolgeklausel/Zuständigkeiten
- ☐ Gerichtsvollziehervollstreckung (Tag- und Nachtvollstreckung; Durchsuchungsanordnung)
- ☐ Verwertung; Verfahren zur Vermögensauskunft
- ☐ Drei Arten der eidesstattlichen Versicherung
- ☐ Pfändung und Überweisung von Forderungen
- ☐ Vorläufiges Zahlungsverbot
- ☐ Drittschuldnererklärung, Vollstreckung wegen vertretbarer und unvertretbarer Handlungen, Herausgabevollstreckung u.a.

**Samstag, 28.09.2019 von 09:00 bis 16:00 Uhr**

**2. Tag: Kostenrecht/RVG**

Gebühren außerhalb des Prozesses

- ☐ Beratung, Erstberatung, Geschäftsgebühr/Anrechnungsproblematik (was und wie wird angerechnet?)
- ☐ Mehrere Auftraggeber (VV 1008)
- ☐ Regel- und Rahmengebühren (§ 14 RVG, VV 2300, 3100 ff.)
- ☐ Abgeltungsbereich (insbesondere § 15 III RVG)

Gebühren im Mahnverfahren und Prozess

- ☐ Verfahrens-, Termins-, Einigungsgebühr, Entstehen/Anrechnungsproblematik bezüglich Anrechnungspflichten hinsichtlich außergerichtlicher Gebühren ( Vorb. 3 Abs. 4 VV) Rechenbeispiele/Differenzverfahrens-, Mehrvergleichsgebühr (VV 3101 Nr. 2)
- ☐ Gebühren im Mahnverfahren und Prozess
- ☐ Vorzeitige Auftragsbeendigung (VV 3101 Nr. 1)
- ☐ unstreitige Verhandlung
- ☐ Anträge zur Prozess-, Sachleitung, VU (VV 3105)
- ☐ Einspruch VU (2. VU)

Beteiligte Anwälte

- ☐ Verkehrs-, Beweisanwalt/Unterbevollmächtigter – Terminsvertreter
- Kostenfestsetzungsverfahren
- ☐ Festsetzung gegen Gegner (§ 103 ff ZPO)
  - ☐ Festsetzung gegen Mandanten (§ 11 RVG)
  - ☐ Festsetzung bei Rahmengebühren
  - ☐ Notwendige Kosten (§ 91 ZPO)
  - ☐ Kostenausgleich (§ 106 ZPO; wie geschieht dies?)

PKH/VKH

- ☐ Voraussetzung
- ☐ Aussicht auf Erfolg
- ☐ Vermögensverhältnisse
- ☐ Verfahren zur Erlangung PKH (VV 3335)
- ☐ Vergütung; Teil-PKH

Einführung Gebühren in Straf- und Bußgeldangelegenheiten

# 12. Norddeutsches Erbrechtsforum

15. bis 16. November 2019

in Hamburg

10 Vortragsstunden nach § 15 FAO

[www.anwaltakademie.de](http://www.anwaltakademie.de)



DeutscheAnwaltAkademie

**Vortragsthemen**

**Die Besonderheiten der Wechselbezüglichkeit in der Patchworksituation**

**Familien- und betreuungsrechtliche Genehmigungen im Erbrecht**

**Fallstricke bei der Erbausschlagung**

**Der deutsch-französische Erbfall**

**Die Nachlassverwaltung als Sanierungsinstrument bei todesfallbedingten Unternehmenskrisen**

**Rechtsprechung des BGH zum Erbrecht**

**Ausgewählte Probleme im Pflichtteils- und Pflichtteilsergänzungsrecht**

Die Tagung des Hamburgischen Anwaltvereins e.V. findet in Kooperation mit der DeutschenAnwaltAkademie statt.



DeutscheAnwaltAkademie • Littenstraße 11 • 10179 Berlin  
Fon 030 726153-0 • Fax 030 726153-111 • [daa@anwaltakademie.de](mailto:daa@anwaltakademie.de)

# HAV-SEMINARE

## WERFEN SIE EINEN BLICK AUF DIE SEMINARE UND VERANSTALTUNGEN IM OKTOBER

- ▣ 21. Oktober 2019 §15 FAO | Arbeitsgemeinschaft Strafrecht
- ▣ 22. Oktober 2019 §15 FAO | Aktuelle Entwicklungen im Recht der Lebens- und privaten Krankenversicherung
- ▣ 23. Oktober 2019 beA | Aktiv-Workshop: Praktische Nutzung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs und Schritt für Schritt zur digitalen Kanzlei (vormittags oder nachmittags)
- ▣ 24. Oktober 2019 beA | Aktiv-Workshop: Praktische Nutzung des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs und Schritt für Schritt zur digitalen Kanzlei (vormittags oder nachmittags)
- ▣ 24. Oktober 2019 Helmut Schmidt Fotoausstellung
- ▣ 25. Oktober 2019 §15 FAO | Der Zeugenbeweis im Verkehrsunfall- und Strafprozess - Vernehmungstaktik, Beweiswürdigung, Aussageanalyse
- ▣ 28. Oktober 2019 §15 FAO | Im Fokus des Insolvenzverwalters: Geschäftsführer und Gesellschafter
- ▣ 29. Oktober 2019 Mietrecht in Doppelperspektive für Einsteiger
- ▣ 30. Oktober 2019 §15 FAO | Besonderheiten des Wettbewerbsverfahrensrecht

[WWW.HAV.DE](http://WWW.HAV.DE)

## 8. Norddeutscher

## Verwaltungsrechtstag

21. bis 22. November 2019

in Hamburg

10 Vortragsstunden  
nach § 15 FAO

[www.anwaltakademie.de](http://www.anwaltakademie.de)



DeutscheAnwaltAkademie

### Vortragsthemen

**Aktuelle Rechtsprechung des 4. Revisionssenats des BVerwG im Bauplanungsrecht**

**Aktuelle rechtliche Entwicklungen zur Beschleunigung des Energieleitungsausbaus**

**Praxisnahe Hinweise zum Vorkaufsrecht und zur Durchführung eines Enteignungsverfahrens nach §§ 85 ff. BauGB**

**Aktuelle Rechtsprechung des 7. Revisionssenats des BVerwG zum Umweltschutzrecht**

**Klage- und Rügebefugnisse im Bau-, Umwelt- und Planungsrecht**

**Aktuelle Entwicklungen im Bauplanungsrecht**

**Aktuelles aus Praxis und Rechtsprechung im Brandschutzrecht**

**Abgrenzung von Innen- und Außenbereich: Ein – nicht nur – bauplanungsrechtlicher Dauerbrenner**

Die Tagung des Hamburgischen Anwaltvereins e. V. findet in Kooperation mit der DeutschenAnwaltAkademie statt.



DeutscheAnwaltAkademie • Littenstraße 11 • 10179 Berlin  
Fon 030 726153-0 • Fax 030 726153-111 • [daa@anwaltakademie.de](mailto:daa@anwaltakademie.de)

# HAV-FAXANMELDUNG

▶ **HIERMIT MELDE ICH MICH VERBINDLICH FÜR DAS SEMINAR/DIE SEMINARE AN.**

Hamburgischer Anwaltverein e.V. · Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg · Zimmer B 200 · GK: 0121

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

Vorname   Name	
Position	Mitgliedsnummer des örtlichen Anwaltvereins
Name der Kanzlei	Gerichtskasten
Adresse der Kanzlei	
Telefon Kanzlei	
E-Mail	

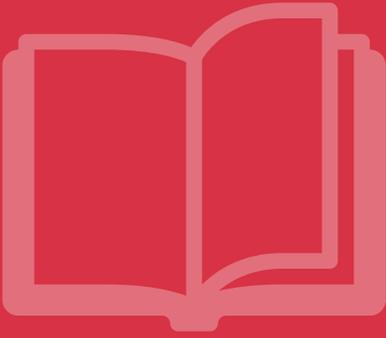
Seminartitel	am

[!] Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des HAV zu den Seminaren an.

Unsere Datenschutzerklärung und Hinweise zur Datenverarbeitung finden Sie unter [www.hav.de/de/datenschutzerklaerung](http://www.hav.de/de/datenschutzerklaerung)

Datum   Ort
Unterschrift

▶ FAX: 040 - 61 16 35-20



## Strafprozessordnung

**Der Heidelberger Kommentar bietet mit seinem interdisziplinären Autorenteam aus Anwaltschaft, Justiz und Wissenschaft eine praxisorientierte und ausgewogene Kommentierung der StPO, die das Strafverfahren aus jedem Blickwinkel betrachtet.**

Die Erläuterungen orientieren sich an der höchstrichterlichen Rechtsprechung, gehen aber ausführlich auf strittige Fragen ein, bieten Argumentationshilfen und zeigen Alternativen auf. Die Kommentierung legt stärkeres Augenmerk auf die Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Position des Beschuldigten, was insbesondere für die Verteidigung interessante Ansätze bietet.

Die Europäische Menschenrechtskonvention beeinflusst zunehmend Auslegung und Anwendung des Strafprozessrechts. Deshalb sind die Vorschriften der EMRK nicht in einen Anhang „verbannt“, sondern vielmehr wird ihr bedeutendes Argumentationspotential nutzergerecht in die StPO-Kommentierung eingebettet.

In immer stärkerem Maße ist Strafverfolgung grenzüberschreitend angelegt. Die Neuauflage berücksichtigt deshalb dort, wo es erforderlich ist, die neuen Entwicklungen im internationalen Rechtshilfeverkehr.

Auf Besonderheiten in Wirtschaftsstrafsachen wird in der Kommentierung der jeweiligen Vorschriften gesondert hingewiesen.

**Die Neuauflage berücksichtigt bereits alle aktuellen StPO-Reformen, z.B.:**

- ☑ Gesetz zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung (StrVermAbRefG) v. 13. April 2017
- ☑ Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs (EAJEGuERVföG) v. 5. Juli 2017
- ☑ Gesetz zur effektiveren und praxistauglicheren Ausgestaltung des Strafverfahrens (StrVfAusgG) v. 17. August 2017
- ☑ Zweites Gesetz zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Strafverfahren und zur Änderung des Schöffengerichts (StVRStärkG) v. 27. August 2017.

**Strafprozessordnung.** Bearbeitet von Prof. Dr. Björn Gercke, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Strafrecht (Hrsg.), Dr. Karl-Peter Julius, Rechtsanwalt (Hrsg.), Prof. Dr. Dieter Temming, Vors. Richter am LG (Hrsg.), Prof. Dr. Mark A. Zöller (Hrsg.), Prof. Dr. Heiko Ahlbrecht, Rechtsanwalt, Dr. Wolfgang Bär, Richter am BGH, Prof. Dr. Katharina Beckemper, Dr. Jürgen Brauer, Generalstaatsanwalt, Prof. Dr. Helmut Pollähne, Rechtsanwalt, Karl-Heinz Posthoff, M.A., Vors., Richter am OLG, Dr. Peter Reichenbach, Vors. Richter am LG, Dr. Tilman Reichling, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Strafrecht, Dr. Alexander Retemeyer, Oberstaatsanwalt, Prof. Dr. Anja Schiemann, Eike C. Schmidt, LL.M., Vors. Richter am LG, und Prof. Dr. Bettina Weißer.

### Strafprozessordnung

6., neu bearbeitete und erweiterte Auflage 2019,  
XXVI, 2510 Seiten, gebunden

Verlag: C.F. Müller GmbH, Presse und Information  
Christiane Köken, Tel: 06221-489-327  
E-Mail: [christiane.koeken@cfmueller.de](mailto:christiane.koeken@cfmueller.de)  
[www.cfmueeller.de](http://www.cfmueeller.de)

	<p>Dieses Buch erhalten Sie bei: <a href="http://www.schweitzer-online.de">www.schweitzer-online.de</a></p>	
	<p>Strafprozessordnung (Heidelberger Kommentar) € 199,00 · ISBN 978-3-8114-3974-0 auch als e-book: € 198,99 · ISBN 978-3-8114-4045-6</p>	
	<p><small>© 2019 C.F. Müller</small></p>	



## Praxiskommentar zum Streitwertkatalog Arbeitsrecht

Der Streitwertkatalog zum Arbeitsrecht, im Jahr 2018 überarbeitet, besitzt zwar keine Rechtsqualität und ist auch nicht abschließend, wurde in der Praxis aber dennoch dankbar aufgenommen. Die vorliegende, umfassend aktualisierte Neuauflage des Praxiskommentars von Schäder/Weber kommentiert die Neufassung des Streitwertkatalogs als auch die bisher ergangene Rechtsprechung dazu.

### Die Autoren beschäftigen sich dabei unter anderem mit folgenden Fragestellungen:

Wie sind die jeweiligen Streitwertvorschläge im Urteils- und Beschlussverfahren zu verstehen? Sämtliche Nummern des Streitwertkatalogs werden von den Autoren kommentiert und anhand zahlreicher Beispiele erläutert.

- ▣ Welche Fälle schlägt der Katalog überhaupt vor?
- ▣ Entsprechen die vorgeschlagenen Streitwerte dem Gesetz? Und falls nicht, welcher konkrete Streitwert ist vorzuschlagen?
- ▣ Welche Widersprüche finden sich in den Vorschlägen?
- ▣ Wie nimmt die Rechtsprechung die einzelnen Vorschläge auf?

Dort, wo die Verfasser des Kommentars in der kritischen Auseinandersetzung mit dem Streitwertkatalog der Auffassung sind, dass die Vorschläge in der aktuellen Form nicht überzeugen oder jedenfalls in der praktischen Anwendung zu modifizieren sind, liefern sie eigene Vorschläge.

### Über die Autoren:

Dr. Gerhard Schäder ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht in München. Dr. Sebastian Weber ist Rechtsanwalt und Lehrbeauftragter an der Kath. Universität Eichstätt-Ingolstadt und der Hochschule München.

### Praxiskommentar zum Streitwertkatalog Arbeitsrecht

Bonn 2019, 2. Auflage, 210 Seiten, gebunden

Verlag: Deutscher Anwaltverlag Bonn  
Rochusstraße 2-4, 53123 Bonn  
Christof Herrmann, Produktkommunikation  
Tel: 0241-99763411, E-Mail: kommunikation@scherrmann.de



Dieses Buch erhalten Sie bei:  
[www.schweitzer-online.de](http://www.schweitzer-online.de)

**schweitzer**  
Fachinformationen  
Boysen + Mauke

Praxiskommentar zum Streitwertkatalog Arbeitsrecht  
€ 49,00 · ISBN 978-3-38240-1594-8



**HAV**  
HAMBURGISCHER  
ANWALTVEREIN e.V.

#### Herausgeber

Hamburgischer Anwaltverein e.V. · Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg  
Tel.: 040-61 16 35-0 · Fax: 040-61 16 350-20 · E-Mail: info@hav.de · www.hav.de

**Chefredakteur:** Dr. Hermann Lindhorst · Rechtsanwalt · Anschrift des Herausgebers · V.i.S.d.P.

**Anzeigenverwaltung:** Claudia Leicht · Rechtsanwältin · Anschrift des Herausgebers

**Gestaltung:** fuchsfamos in form · www.fuchsfamos.de

**Druck:** Bartels Druck GmbH · www.bartelsdruckt.de

Käthe-Krüger-Straße 12, 21337 Lüneburg

**Auflage:** 3.600 Stk.

Die HAV-Info wird auf FSC-zertifiziertem Papier gedruckt.



#### HAV-Info

Erscheint vierteljährlich am 10. des letzten Quartalsmonats. Redaktionsschluss ist am 12. des Vormonats. Einzelhefte erhältlich zum Preis von 2,50 €/Stk. in der Geschäftsstelle des Hamburgischen Anwaltvereins e.V. · Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg. Für Mitglieder ist der Bezugspreis mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten.

#### Copyright

Alle Urheber-, Nutzungs- und Verlagsrechte sind vorbehalten. Das gilt auch für Bearbeitungen von gerichtlichen Entscheidungen und Leitsätzen. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung ausdrücklich der Einwilligung des Herausgebers.

#### Beilagenhinweis

Die Gesamtauflage dieser Ausgabe enthält Beilagen der Juristischen Fachseminare und der RA-Micro GmbH.

Wir bitten unsere Leser um freundliche Beachtung.

Die nächste HAV-Info erscheint am 10. Dezember 2019.



# AUF SICHERHEIT PROGRAMMIERT

## Aktuelle Termine zur digitalen Anwaltskanzlei

<b>Bergen auf Rügen</b>	16.10.	13.00–15.30 Uhr	<b>Hameln</b>	22.10.	14.00–16.30 Uhr
<b>Bremen</b>	18.09., 30.10.	10.00–12.00 Uhr	<b>Hannover</b>	23.10.	14.00–16.00 Uhr
<b>Eckernförde</b>	17.09., 18.09., 24.09., 25.09., 01.10., 02.10., 08.10., 09.10., 15.10., 16.10., 23.10., 29.10., 30.10.	12.00–13.30 Uhr	<b>Hildesheim</b>	18.09.	13.00–15.30 Uhr
<b>Göttingen</b>	17.09.	14.00–16.30 Uhr	<b>Kiel</b>	11.09., 23.10.	10.00–12.00 Uhr
<b>Hamburg</b>	25.09., 09.10.	10.00–12.00 Uhr	<b>Lüneburg</b>	16.10.	10.00–12.00 Uhr
			<b>Niebüll</b>	11.09.	11.00–13.30 Uhr
			<b>Pasewalk</b>	17.10.	13.00–15.30 Uhr
			<b>Ratzeburg</b>	10.09.	13.00–15.30 Uhr
			<b>Ribnitz-Damgarten</b>	15.10.	14.00–16.30 Uhr
			<b>Salzgitter</b>	23.10.	13.00–15.30 Uhr

Anmeldungen unter E-Mail: [ra-micro-veranstaltungen@ra-micro.de](mailto:ra-micro-veranstaltungen@ra-micro.de)

## Leistung sichert den Erfolg

Jetzt informieren:

[ra-micro.de](http://ra-micro.de)

030 435 98 801

**RA-MICRO**